ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind Aktiengesellschaft)
Wiesbaden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Rödl & Partner

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

ABO Energy GmbH & Co. KGaA
Lagebericht 31. Dezember 2024

Lagebericht

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. Überblick Geschäftsjahr 2024

Die am 1. Juli 2024 erfolgte Eintragung ins Handelsregister vollendete die formwechselnde Umwandlung der ABO Wind Aktiengesellschaft in die ABO Energy GmbH & KGaA.

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA („ABO Energy“) hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 25,9 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €) erwirtschaftet. Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen) betrug 372,7 Mio. € (Vorjahr: 265,6 Mio. €).

Das internationale Geschäft trägt auf breiter Basis zum finanziellen Erfolg bei. Außer in Deutschland wurden in vierzehn weiteren Ländern Einnahmen aus Projekten erzielt. Im Einzelabschluss der ABO Energy GmbH & Co. KGaA tragen zudem Ausschüttungen der Tochtergesellschaften in Frankreich, Finnland und Spanien zum Ergebnis bei.

2. Grundlagen des Unternehmens

ABO Energy plant und errichtet Windparks, Solaranlagen und Speicher in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Argentinien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Polen, Tunesien, den Niederlanden, Kanada, Kolumbien, Südafrika, Tansania sowie im Vereinigten Königreich.

ABO Energy initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung sowie in Kooperation mit Energieversorgern. Bisher hat ABO Energy Windkraft-, Solar- und Speicheranlagen mit einer Nennleistung von rund drei Gigawatt ans Netz gebracht – den größten Teil davon schlüsselfertig. Zusätzlich hat das Unternehmen Rechte an entwickelten Erneuerbare-Energie-Projekten mit einer Nennleistung von rund 3,5 Gigawatt veräußert.

ABO Energy arbeitet im frühen Stadium an der Entwicklung von Großprojekten, die Stromproduktion aus Erneuerbarer Energie mit Elektrolyse verbinden. Vorgesehen ist, den gewonnenen Wasserstoff in Derivate wie Ammoniak umzuwandeln und per Schiff zu exportieren. Die Wasserstoff-Projekte befinden sich in Kanada, Südafrika, Argentinien, Tunesien und Spanien. In diesen Ländern begünstigen Windaufkommen, Sonneneinstrahlung sowie Flächenangebot die Erzeugung von grünem Strom.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Energy betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft-, Solar und Speicheranlagen. Sie optimiert mittels moderner Überwachungssysteme und vorausschauender Serviceleistungen die Energieausbeute der Anlagen bisher in Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Polen, Ungarn und im Vereinigten Königreich.

Die Service-Techniker von ABO Energy bieten Wartung, Reparatur, Prüfungen, Entstörungsdienst und Ersatzteilservice über die gesamte Betriebsphase an.

ABO Energy arbeitet darüber hinaus an Produkten zur Optimierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Vermarktet werden aktuell das Zugangskontrollsystem ABO Lock sowie ABO Bat Link – eine Datenschnittstelle für das Fledermaus-Monitoring.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

Saubere Energien sind global weiterhin auf einem Wachstumspfad. Die im November 2024 im Clean Energy Market Monitor veröffentlichten Daten der Internationalen Energie Agentur (IEA) für das erste Halbjahr 2024 belegen, dass sich die Transformation keineswegs verlangsamt hat. So sei der Zubau von Photovoltaikanlagen weltweit um 36 % gestiegen. Der Ausbau der Windkraftkapazitäten habe mit dem Rekordausbau des Vorjahres Schritt gehalten.

Die weltweiten Energieinvestitionen überstiegen 2024 erstmals die Drei-Billionen-Grenze. Zwei Billionen US-Dollar flossen in saubere Energietechnologien und -infrastrukturen. Die Investitionen in erneuerbare Energien, Netze und Speicherung sind damit höher als die Gesamtausgaben für Öl, Gas und Kohle. Gestiegen ist auch die Effizienz der Investitionen in erneuerbare Technologie: Im Jahr 2023 erbrachte jeder in Wind- oder Solarenergie investierte Dollar eine 2,5-mal höhere Energieausbeute als ein Jahrzehnt zuvor. Der zunehmende Einsatz von Solar- und Windenergie hat die Strommarktpreise in einigen Ländern nach unten gedrückt. In Spitzenzeiten der Wind- und Solarstromerzeugung gelegentlich sogar ins Negative. Dies senkt das Potenzial für Spotmarkterlöse der Erzeuger und unterstreicht die Notwendigkeit ergänzender Investitionen in Flexibilität und Speicherkapazität.

3.1.1. Europa

Der Anteil fossiler Energien am Strommix in der Europäischen Union ist im vergangenen Jahr einer Analyse zufolge so klein wie noch nie gewesen. So fiel der Anteil des durch Kohle erzeugten Stroms auf unter 10 %, wie aus einem Bericht der Denkfabrik Ember hervorgeht. Stromerzeugung aus Gas ging demnach das fünfte Jahr in Folge zurück und hatte 2024 noch einen Anteil von knapp 16 %. Zusammen mit anderen fossilen Energieträgern wie Öl oder Müll machten fossile Brennstoffe etwa 29 % der Stromerzeugung in der EU aus. Der Analyse zufolge kommt immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien - 2024 mit 47,5 % knapp die Hälfte. So wurde demnach im vergangenen Jahr gut 11 % des Stroms aus Solarenergie gewonnen, gut 17 % kamen aus Windkraft. Im Vergleich zu 2023 ist vor allem bei der Solarenergie ein großer Zuwachs (plus 21,7 %) zu erkennen. Stromerzeugung aus Sonnenkraft nehme in allen EU-Ländern zu. Atomkraft hatte 2024 einen Anteil von fast 24 % am Strommix.

Nach im Januar 2025 veröffentlichten Schätzungen des Branchenverbands WindEurope sind 2024 europaweit Windkraftanlagen mit einer Leistung von 15 Gigawatt (GW) ans Netz gegangen. Davon 13 GW an Land und 2,3 GW auf See. In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) wurden demnach 11,4 GW an Land und 1,4 GW auf See installiert. Der Zubau blieb damit weit hinter den Erwartungen zurück. Um ihre Energie- und Klimaziele für 2030 zu erreichen, sollte die EU jedes Jahr 30 GW an neuen Windparks bauen. Die Windenergie erzeugt aktuell 19 % des gesamten Stromverbrauchs in der EU. Die EU möchte, dass dieser Anteil bis 2030 auf 34 % und bis 2050 auf mehr als 50 % steigt.

WindEurope sieht drei wesentliche Gründe für den unzureichenden Zubau im Jahr 2024. Erstens wendeten die meisten Regierungen die von der EU geschaffenen Genehmigungserleichterungen nicht an. Als positives Gegenbeispiel nennt der Verband Deutschland. Zweitens würden nicht ausreichend Netzanschlüsse vergeben. Und drittens schreite die Elektrifizierung der europäischen Wirtschaft nicht schnell genug voran. Langsame und schwerfällige Genehmigungsverfahren seien europaweit nach wie vor ein großes Hindernis für den Ausbau der Windenergie. Trotz des Inkrafttretens neuer EU-Genehmigungsvorschriften hätten viele Länder diese noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Deutschland dagegen habe bewiesen, wie wirksam die EU-Maßnahmen seien, wenn man sie umsetze.

Der Zugang zum Stromnetz sei aktuell der größte Engpass für die Nutzung der Windenergie. Es seien sofortige Maßnahmen erforderlich, um die Netzkapazitäten freizugeben. Derzeit warteten mehr als 500 GW potenzieller Windenergiekapazitäten auf eine Bewertung ihrer Netzanschlussanträge. Aktuell entfalle 23 % des gesamten Energieverbrauchs in der EU auf Strom. Dieser Anteil solle bis 2050 auf 61 % steigen. Die Elektrifizierungsraten stagnierten jedoch. Insbesondere in den Bereichen Mobilität, Heizung und Industrie.

Im Jahr 2024 wurden in der Europäischen Union PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 65,5 GW installiert, berichtet der Branchenverband Solar Power Europe. Das stellt den achten Jahresrekord in Folge dar. Allerdings hat das jährliche Wachstum deutlich abgenommen. 2024 gingen demnach 4,4 % mehr Solarkapazitäten ans Netz als im Jahr zuvor. Zwischen 2021 und 2023 lag die Steigerungsquote jeweils zwischen 41 und 53 %. Die Verlangsamung war erwartet worden, da der außergewöhnliche Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 vor allem auf die steigenden Strompreise während der Energiekrise zurückzuführen war. Der Zuwachs der Photovoltaik in der EU war damit größer als der aller anderen Kraftwerkstechnologien zusammen. Insgesamt sind nunmehr 338 GW am Netz. Für die nächsten Jahre erwartet der Branchenverband weiteres Wachstum. Zwischen 2025 und 2028 seien jährliche Zuwachsraten zwischen 3 und 7 % wahrscheinlich. Das würde ausreichen, damit die EU ihr Solarziel von 750 GW im Jahr 2030 erreicht.

Das Beratungsunternehmen Aurora Energy Research schreibt in einem Marküberblick, dass die installierte Leistung der wetterabhängigen Erneuerbaren in Europa bis Mitte des Jahrhunderts auf über 1.800 GW anwachsen werde. Das stelle eine Verdreifachung im Vergleich zu 2025 dar. Die dafür benötigte Investitionssumme liegt laut Schätzung der Autoren bei 1.400 Milliarden Euro. Treiber des Zubaus sind sinkende Technologiekosten, staatliche Fördersysteme und das Abschalten von fossilen Kraftwerken. Zugleich steige die Nachfrage nach Strom. Die Berater erwarten, dass nicht alle europäischen Staaten die neuen Ziele erreichen werden. Das weitere Wachstum von Wind- und Solarenergie in Europa könnte laut der Analyse durch drei Faktoren unter Druck geraten: die Zunahme von negativen Preisen, den Verfall von Marktwerten durch Kannibalisierungseffekte und den schleppenden Netzausbau.

Alle drei Faktoren beeinflussen die Geschäftsmodelle von Investoren. Die Entwicklung der negativen Strompreise variiert laut den Marktbeobachtern in Europa. Während diese in Nordeuropa deutlich häufiger auftreten, allerdings mit geringeren Ausschlägen nach unten, sind sie in Zentraleuropa weniger häufig, dafür aber mit niedrigeren Werten. Die Antwort auf negative Preise seien mehr Speicher und mehr Flexibilität. Bis es auf diesen Feldern Fortschritte gebe, werde es aber noch dauern. Dass viele Staaten in Europa bereits anfangen, die Vergütung in Zeiten negativer Preise zu reduzieren, wirke sich negativ auf die Geschäftsmodelle der Investoren aus. Mehr Flexibilität und Speicher sollen laut den Beratern auch helfen, einen zunehmenden Marktwertverfall bei wachsenden Anteilen von erneuerbaren Energien abzumildern. Dem Bericht zufolge bestehen die größten diesbezüglichen Risiken in Griechenland, Rumänien und Großbritannien. Ein weiteres Risiko für den Ausbau von Wind- und Solarenergie ist laut dem Aurora-Expertenteam der mangelnde Netzausbau in den europäischen Staaten. Folgen sind etwa Abregelungen von Anlagen. Neben Deutschland zählten Polen, Großbritannien und Irland zu den Ländern mit den meisten Abregelungen. Trotz bestehender Marktrisiken sehen die Autoren insgesamt weiterhin gute Chancen für Investitionen in Solar- und Windenergie. Sie empfehlen allerdings Strategien zur Risikominimierung, etwa die Diversifizierung von Portfolien oder gekoppelte Anlagenkombinationen mit Speichern.

3.1.1.1. Deutschland

2024 sind in Deutschland nach Branchenangaben 635 Windkraftanlagen mit 3.251 Megawatt (MW) Gesamtleistung in Betrieb gegangen. Nach Abzug von 555 stillgelegten Anlagen mit 706 MW bleibt ein Netto-Zuwachs von 2.545 MW. Der Brutto-Zubau war demnach 9 % schwächer als 2023 und blieb deutlich hinter der Prognose der Verbände von bis zu vier GW zurück. Die bundesweit installierte Windkraft-Leistung erhöhte sich auf 63 GW. Die politischen Ausbauziele wurden aber verfehlt. Gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das die Ampelkoalition an die neuen Klimaschutzziele angepasst hatte, sollte die Windkraftleistung 2024 auf 69 GW steigen. Um die gesetzliche Vorgabe für 2026 von 84 GW zu erreichen, müssten also in diesem und dem nächsten Jahr netto jeweils zehn GW hinzukommen – fast doppelt so viel wie im Rekordjahr 2017 (5,5 GW).

Für 2025 prognostizieren die Verbände auf Grundlage der Genehmigungen aus dem Jahr 2023 einen Zubau von 4,8 bis 5,3 GW. Denn bis zur Inbetriebnahme von Windpark-Projekten dauert es in der Regel rund zwei Jahre. Dank der Rekord-Genehmigungen 2024 könnten ab 2026 die gewünschten Zuwachsraten erstmals erreicht werden. 2024 wurden den Verbänden zufolge 2.405 Windräder an Land mit 14 GW Leistung genehmigt (fast 90 % mehr als 2023) und elf GW in Ausschreibungen bezuschlagt. Die deutlich angestiegenen Genehmigungszahlen und Zuschläge verdeutlichen nach Einschätzung des Verbands VDMA Power Systems die Erholung des deutschen Marktes und signalisieren eine neue Dynamik für die Branche. Die neue Bundesregierung müsse es schaffen, diese Dynamik aufrechtzuerhalten. Die Zubauziele des EEG rückten in greifbare Nähe. Die Rekorde bei Zuschlägen und Genehmigungen verdeutlichen aus Sicht der Verbände, dass die Reformen der vergangenen Jahre wirken. So hatte das grüne Wirtschaftsministerium eine EU-Notfallverordnung durchgesetzt, die die Genehmigungsverfahren durch den Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung beschleunigt hat.

Um die Lücke zwischen Anspruch (EEG-Ziele) und Wirklichkeit (Zubauzahlen) zu schließen, müssten vor allem auch die Engpässe beim Schwertransport behoben und die Netzanschlüsse beschleunigt werden. Es brauche eine Netzausbauoffensive, fordert der Bundesverband Windenergie.

Die Wirtschaftswoche berichtet, dass der Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich stieg. Inzwischen ist Windkraft die wichtigste Stromerzeugungsform in Deutschland, noch vor der Kohle. 2024 kam ziemlich genau ein Drittel der deutschen Stromproduktion aus Wind. Braunkohle-Kraftwerke lieferten 2024 noch 71 Terrawattstunden (TWh, 17 % der Stromerzeugung), 8 % weniger als im Vorjahr. Noch stärker sank die Stromproduktion aus Steinkohle: 24 TWh (5,8 % des deutschen Stroms) bedeuteten ein Minus von 28 % gegenüber 2023. So wenig Kohlestrom war in Deutschland zuletzt vor knapp 70 Jahren im Netz, 1957. Gaskraftwerke erzeugten 48,4 TWh, das waren 11,7 % des Stroms.

Windstrom ist relativ günstig, schreibt die Wirtschaftswoche. Zwar steigen Kapitalkosten und die Preise für Material und Personal – wie überall – auch beim Bau von Windkraftanlagen. Dennoch lag Onshore-Wind laut einer Untersuchung des Fraunhofer Instituts ISI mit Gestehungskosten von 4,3 bis 9,2 Cent je Kilowattstunde (kWh) am unteren Ende der Kostenskala. Deutlich teurer ist die Stromerzeugung aus Biogas (20 bis 30 Cent je kWh), Braunkohle (15 bis 26 Cent) und Steinkohle (17 bis 30 Cent je kWh Strom). Gas und Dampf-Kraftwerke haben Stromgestehungskosten zwischen 11 und 18 Cent/kWh. Kleinere Gasturbinenkraftwerke für den kurzfristigen flexiblen Einsatz kommen auf 15,4 und 33 Cent.

Einen neuen Ausbaurekord erlebte 2024 die Photovoltaik in Deutschland. Der Branchenverband Solar Power Europe schätzt den Zubau auf 16,1 GW. Das ist eine Steigerung um 7 % gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2023. Das Wachstum hat allerdings deutlich nachgelassen. Von 2022 auf 2023 hatte sich der Zubau mehr als verdoppelt.

Um negative Preise zu bewältigen, Engpässe auf der Verteilungs- und Übertragungsebene der Stromnetze zu vermeiden, Solarstromabschaltungen abzumildern und die Einspeisevergütung zu erhöhen, ist nach Einschätzung von Solar Power Europe ein massiver Ausbau der Batteriespeicher erforderlich.

Die Kapazitätsziele für Photovoltaik in den kommenden Jahren (18 GW für 2025 und 22 GW für jedes Jahr zwischen 2026 und 2030) sind nach Einschätzung von Solar Power Europe erreichbar, sofern die nächste Bundesregierung stabil sei und gute Rahmenbedingungen setze.

3.1.1.2. Frankreich

3,5 GW Solarkapazität gingen nach Angaben des Branchenverbands Solar Power Europe in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 ans französische Netz. Im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum 2,3 GW. Das Wachstum wurde angetrieben von einem speziellen Einspeisetarif für Anlagen mit weniger als 500 Kilowatt. Das Segment 100 bis 500 Kilowatt ist der Haupttreiber. Größere Solarkraftwerke mit mehr als 500 Kilowatt Leistung machten ein Drittel des Zubaus aus. PV-Kraftwerke erzeugten in den ersten drei Quartalen 2024 insgesamt 21,1 TWh Strom (9 % mehr als im gleichen Zeitraum 2023 und 6 % des französischen Stromverbrauchs).

Im ersten Halbjahr 2024 gingen nach Zahlen von Wind Europe Windkraftanlagen mit einer Leistung von 573 MW ans Netz. Damit installierte Frankreich nach Deutschland und Spanien europaweit die drittmeisten Windkraftanlagen. Der Zubau blieb allerdings um 20 % hinter dem des ersten Halbjahrs 2023 zurück. 187 Turbinen mit einer Durchschnittsleistung von 3,1 MW wurden zwischen Januar und Juni 2024 errichtet. Wegen strenger Höhenbegrenzungen ist die Durchschnittsleistung im europäischen Vergleich gering. Der Verband bemängelt, Frankreich nutze das Potenzial der Windkraft nur eingeschränkt.

Ende Dezember ging mit dem dritten Reaktor in Flamanville Frankreichs modernstes Kernkraftwerk ans Netz. Der französische Rechnungshof stellt dem Projekt ein katastrophales Zeugnis aus. Die Kontrolleure fordern einen sofortigen Stopp aller Kernkraft-Ausbaupläne des französischen Präsidenten Emmanuel Macron. Dieser möchte innerhalb der kommenden Jahre zwischen sechs und 14 neuen Atomreaktoren bauen. Der französische Energiekonzern EDF, der unter staatlicher Kontrolle steht, hatte im Jahr 2007 mit dem Bau des Reaktors begonnen. Ursprünglich sah der Plan vor, dass er 2012 ans Netz gehen sollte. EDF veranschlagte damals Kosten von rund 3,3 Milliarden Euro. Der nun veröffentlichte Bericht beziffert die Gesamtkosten des Baus auf 23,7 Milliarden Euro, mehr als das Siebenfache des ursprünglichen Budgets.

Unter den dramatisch gestiegenen Kosten leidet die Rentabilität des Reaktors. Selbst im wohlwollendsten Szenario der Rechnungsprüfer müsste EDF den Strom aus Flamanville 3 für über zwölf Cent pro Kilowattstunde verkaufen, um über die 60 Jahre Laufzeit hinweg einen Profit von 4 % zu erwirtschaften. Im wahrscheinlichen Auslastungsszenario läge der Preis sogar bei knapp 14 Cent. Zum Vergleich: Der Industrie-Abnahmepreis für Großverbraucher in Frankreich beträgt derzeit 4,2 Cent pro Kilowattstunde. EDF gleicht die Differenz zu den Erzeugungskosten der Kraftwerke aus und hat inzwischen einen Schuldenberg von über 50 Milliarden Euro angehäuft.

EDF wollte mit Flamanville 3 auch beweisen, dass der Bau neuer Reaktoren des weiterentwickelten EPR-Typs günstig und schnell möglich sei. EPR steht für European Pressurized Reactor (Europäischer Druckwasserreaktor), einer unter Federführung der französischen Staatskonzerne Areva und EDF in Zusammenarbeit unter anderem mit Siemens entwickelten Reaktorbaureihe. Neben den geplanten Reaktoren in Frankreich sollten auch im Ausland von EDF gebaute Kraftwerke für eine Renaissance der

Atomkraft sorgen. Vor allem die Projekte im britischen Hinkley Point sowie im finnischen Olkiluoto sorgten jedoch wie Flamanville für Negativschlagzeilen.

3.1.1.3. Vereinigtes Königreich

Dem Vereinigten Königreich gelingt es zunehmend, bei der Stromversorgung ohne fossile Brennstoffe auszukommen. Windenergie hat 2024 auf der Insel mehr Strom als je zuvor geliefert. Sie erzeugte in Großbritannien (England, Wales und Schottland) fast 83 TWh Strom, gegenüber knapp 79 im Jahr 2023. Die Stromerzeugung aus großen fossilen Kraftwerken ist auf etwas mehr als ein Viertel der Gesamterzeugung gesunken, da auch andere erneuerbare Energiequellen wie die Solarenergie ebenso wie die Stromimporte zugenommen haben. Die Regierung möchte, dass 2030 weniger als 5 % des Stroms aus fossilen Brennstoffen stammt.

Der Anstieg der Winderzeugung im Vereinigten Königreich im Jahr 2024 (+1,5 %) ist hauptsächlich auf einen starken Anstieg der Erzeugung aus Onshore-Wind zurückzuführen. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 gab es einen Anstieg der Onshore-Winderzeugung um 23 %, das zweitgrößte prozentuale Wachstum seit 2017, was auf eine leicht erhöhte Kapazität und verbesserte Windgeschwindigkeiten zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 wurde die Onshore-Windkapazität im Vereinigten Königreich um 590 MW erhöht, wobei weitere 78 MW bis Anfang 2025 fertiggestellt werden sollen. Der Onshore-Windpark Viking auf den Shetland-Inseln, der im September 2024 fertiggestellt wurde, macht mit 443 MW den Großteil der neu installierten Kapazität aus. Die Aufhebung des faktischen Verbots von Onshore-Windkraftanlagen im Juli 2024 wird voraussichtlich dazu führen, dass in England in naher Zukunft mehr Windkraftanlagen installiert werden, um den Übergang zu einem sauberen Energiesystem im Jahr 2030 zu ermöglichen.

3.1.1.4. Spanien

Im ersten Halbjahr gingen in Spanien 217 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 876 MW ans Netz. Nach Deutschland war Spanien damit der zweitgrößte Windmarkt innerhalb der EU. Gegenüber dem Vorjahr hat der Ausbau deutlich an Dynamik gewonnen. Der im ersten Halbjahr erreichte Zubau übertraf bereits den im Gesamtjahr 2023 erreichten (762 MW). Im Schnitt haben die 2024 installierten Anlagen eine Nennleistung von jeweils 4 MW (gegenüber 3,8 MW im Jahr 2023). Für das Gesamtjahr 2024 erwartet WindEurope einen Zubau von 1,8 GW in Spanien.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 wurden nach Informationen von Solar Power Europe rund fünf GW Solar in Spanien installiert. Im Jahr 2023 waren es insgesamt rund neun GW. Der PV-Anteil am spanischen Strommix ist mittlerweile auf 18 % angestiegen. Die Verabschiedung neuer Ziele im Nationalen Energie- und Klimaplan Spaniens im Sommer 2024 gilt als wichtiger Meilenstein für die Energiewende. Die Europäische Kommission hat ehrgeizige, aber erreichbare Ziele ratifiziert. Sie geben einen klaren Fahrplan für den spanischen Photovoltaiksektor vor.

Bis 2030 soll eine installierte Photovoltaik-Gesamtkapazität von 76 GW erreicht werden - davon 57 GW aus Freiflächenanlagen und 19 GW aus Eigenverbrauchsanlagen. Ende 2024 waren rund 45 GW am Netz.

Das Ziel für die Speicherkapazität wurde um 0,5 auf 22,5 GW bis 2030 angehoben. Das Ziel für die Wasserstoffspeicherkapazität für 2030 um ein auf zwölf GW erhöht. Diese Anpassungen unterstreichen die Bedeutung flexibler Energiespeichersysteme für den Übergang zu erneuerbaren Energien. Mit diesen Zielen wird erwartet, dass die erneuerbaren Energien im spanischen Energiemix weiter an Dynamik

gewinnen und einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung und Elektrifizierung der Wirtschaft leisten.

Bei den Freiflächenanlagen wurden 2023 rund 7,3 GW Leistung installiert, was einem Anstieg von 30 % gegenüber 2022 entspricht. Bis Oktober 2024 wurden nach Angaben der Übertragungsnetzbetreiber weitere 3,8 GW installiert.

3.1.1.5. Republik Irland

Nach Daten von WindEurope gingen im Ersten Halbjahr 2024 in Irland neun Windkraftanlagen mit einer durchschnittlichen Nennleistung von 5,6 MW ans Netz. Die neu installierte Gesamtleistung summiert sich mithin auf 50,6 MW. Im Gesamtjahr 2023 lag der Windkraft-Zubau dagegen bei 275 MW.

Im September 2024 wurden die Ergebnisse der vierten Ausschreibung im Zuge des irischen Förderprogramms für erneuerbare Energien veröffentlicht. Windprojekte mit 370 MW Nennleistung und Solarprojekte mit einer Gesamtkapazität von 950 MW erhielten Stromabnahmeverträge.

Der Branchenverband Wind Energy Ireland begrüßte die Ausschreibungsergebnisse und fügte hinzu, dass sie einen Fortschritt in Richtung des Ziels des irischen Klimaaktionsplans darstellen, bis zum Ende des Jahrzehnts neun GW an Onshore-Windenergie zu installieren. Aktuell verfügt Irland über knapp 4,8 GW an Onshore-Windkapazität.

Nach Einschätzung des irischen Windverbands zeigt die Ausschreibung die Auswirkungen der jüngsten Regierungsreformen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte. Nach Angaben von Wind Energy Ireland wurden im Jahr 2023 rund 35 % des irischen Stroms aus Windkraft erzeugt. Das ist nach Dänemark (56 %) der zweithöchste Anteil unter den 27 EU-Mitgliedstaaten und liegt weit über dem EU-Durchschnitt von 19 %.

3.1.1.6. Finnland

Die durchschnittliche Leistung der im ersten Halbjahr 2024 installierten Windturbinen betrug in Finnland 6,3 MW und war damit höher als in allen anderen europäischen Ländern. Geringe Bevölkerungsdichte, günstige Regeln und reibungslose Genehmigungsverfahren wirken sich positiv aus. Im ersten Halbjahr wurden 377 MW Windkraft installiert - 62 MW weniger als im gleichen Zeitraum 2023. Der Branchenverband WindEurope erwartet, dass die Gesamtinstallation im Jahr 2024 bei rund 1.100 MW liegt.

Für die nächsten Jahre erwartet der Verband, dass Finnland seine installierte Onshore-Windkapazität weiter ausbauen wird – jedoch langsamer als in den zurückliegenden Jahren. Zu den Ursachen für die Verlangsamung zählt, dass die Nachfrage nach grünem Wasserstoff nicht so schnell wächst wie erhofft.

3.1.1.7. Griechenland

Weiter deutlich gewachsen ist der Solarmarkt Griechenlands im Jahr 2024. Nachdem schon 2022 und 2023 Rekordjahre waren, erwartet Solar Power Europe, dass der Zubau des Jahres 2024 mit 2,9 GW nochmals fast doppelt so stark ausfallen wird wie der des Vorjahres. In Summe sind nunmehr rund zehn GW Solarleistung in Griechenland am Netz.

Das im Nationalen Energie- und Klimaplan Griechenlands festgelegte Solarziel sieht eine Solarkapazität von 13,5 GW bis 2030 vor. Dies wird jedoch nach den Prognosen bereits 2026 erreicht sein. Die gesamte Solarkapazität wird bis zum Ende des Jahrzehnts voraussichtlich 22,2 GW erreichen.

Ähnlich sieht es beim Speichermarkt aus. Während der Nationale Energie- und Klimaplan 4,33 GW an Batteriespeichern bis 2030 vorsieht - und 1,75 GW an Pumpspeicherkapazität – gehen Prognosen davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt sieben bis acht GW an Batterien benötigt werden.

97 MW Windkraft gingen im ersten Halbjahr 2024 in Griechenland ans Netz – 62 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

3.1.1.8. Ungarn

2024 war ein starkes Solar-Jahr in Ungarn. Zum zweiten Mal überschritt der Zubau die Gigawattgrenze. Bis September waren bereits fast 1,5 GW Leistung neu installiert. Die gesamte PV-Leistung des Landes stieg damit auf neun GW.

Solarenergieanlagen im großen Maßstab machen einen großen Teil der ungarischen Solarkapazität aus. Die meisten Neuinstallationen im Jahr 2024 wurden im Rahmen des alten Einspeisetarifs, bekannt als KÁT, entwickelt. Während einige Projekte auch 2025 noch unter der KÁT-Regelung laufen werden, wird erwartet, dass sich das Wachstum des Sektors verlangsamen wird, wenn die meisten dieser Projekte abgeschlossen sind. Finanzierungsprobleme dämpfen das Tempo bei der Errichtung großer Freiflächenanlagen. Obwohl privatrechtliche Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) allmählich auf den Markt kommen, sind sie noch nicht weit genug verbreitet, um ein signifikantes Marktwachstum zu bewirken. Außerdem hat die Annullierung einer neuen Ausschreibung für Netzanschlüsse Projekte verzögert.

Nach Angaben des Verbandes der Windenergiewirtschaft sind in Ungarn 171 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 329 MW in Betrieb. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen wurden in den vergangenen 13 Jahren keine neuen Windparks mehr gebaut. Die Errichtung eines Windparks in einem Umkreis von zwölf Kilometer um bebaute Gebiete war verboten. Die neue Gesetzgebung änderte den Schutzabstand auf 700 Meter. Auch die bisherige Turbinenhöhe und die maximal installierte Leistung wurden modifiziert, weil sie den Marktnormen nicht entsprachen.

Durch den Bau von Windenergie und Speichersystemen versucht die Regierung der aktuellen Asymmetrie im Erneuerbaren-Mix des Landes entgegenzuwirken. Wind ist eine gute Ergänzung zur Photovoltaik. Ungarn hat sich gegenüber der EU verpflichtet, bis 2030 insgesamt 1.000 MW Windkraftkapazität zu bauen, was zusätzliche 670 MW zu den bestehenden Anlagen bedeutet.

3.1.1.9. Polen

Photovoltaik ist in Polen unangefochtener Spitzenreiter unter den erneuerbaren Energiequellen. Das gilt für das Entwicklungstempo wie auch für die installierte Gesamtkapazität. Im Oktober 2024 betrug die kumulierte installierte Leistung 19,9 GW und wird voraussichtlich bis zum Jahresende auf 20,5 GW gewachsen sein. Ein Jahr zuvor waren 17,1 GW Solarleistung am Netz.

15 Windkraftanlagen mit einer durchschnittlichen Nennleistung von 3,8 MW sind im ersten Halbjahr 2024 ans Netz gegangen – mithin eine zusätzliche Gesamtkapazität von 57 MW. Der Branchenverband WindEurope erwartet, dass Polen 5,3 GW Windkraft im Zeitraum von 2023 bis 2027 ans Netz bringt. Trotz der Herausforderungen für Entwickler Netzanschlüsse zu sichern, erwartet der Verband, dass der

Onshore-Neubau bis 2030 mehr als acht GW betragen wird, womit die Gesamtkapazität auf 17,5 GW steigen würde.

3.1.2. Lateinamerika

Lateinamerika verfügt über ein enormes Potenzial für erneuerbare Energien. Die geografische Vielfalt der Region, die von sonnenreichen Wüsten bis hin zu windreichen Küstengebieten reicht, ist ideal für die Entwicklung nachhaltiger Energiequellen. Wegen des beträchtlichen Anteils an Wasserkraft, weniger energieintensiver Industriebetriebe und der verbreiteten Nutzung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor hat die Region bereits eine der niedrigsten CO2-Emissionsintensitäten weltweit. 24 Länder auf dem Kontinent haben das Ziel, den Ausbau von erneuerbaren Energien weiter zu forcieren. 16 Länder haben sich formal dazu verpflichtet, klimaneutral zu werden („Net Zero“).

Entsprechend gibt es ambitionierte Ausbauziele für erneuerbare Energien. Laut aktuellen Daten von Bloomberg wurden im Jahr 2024 Windkraftanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von 4,7 GW installiert. In den kommenden Jahren bis 2030 sollen pro Jahr ca. weitere vier GW zugebaut werden. Insgesamt soll die installierte Windleistung im Jahr 2030 ca. 70 GW betragen. Im Solarsegment wurden 2024 nach Bloomberg 22 GW an Kapazität installiert. In den nächsten fünf Jahren sollen im Durchschnitt ca. 15 Gigawatt pro Jahr hinzukommen. Kumuliert soll die installierte Solarleistung ab 2030 ca. 171 GW betragen.

3.1.2.1. Argentinien

Das Jahr 2024 war in Argentinien maßgeblich durch den politischen Richtungswechsel unter dem neuen Präsidenten Javier Milei geprägt. Ob der Ausbau von erneuerbaren Energien und Net Zero Ziel weiter auf der Agenda der Regierung stehen, ist zu bezweifeln. Präsident Milei hat den menschengemachten Klimawandel mehrfach als „sozialistische Lüge“ eingestuft und bereits einige bestehende Umweltregulierungen aufgelöst. Beispielweise wurden bisher geschützte Waldgebiete zur Abholzung freigegeben und die Begriffsdefinition von Gletschern angepasst. Viele kleinere Gletschergebiete sind durch diese Änderung nun für den Abbau von Gold, Silber oder Kupfer freigegeben. Der Präsident spielt zudem öffentlich mit dem Gedanken, aus dem Pariser Klimaabkommen auszusteigen. Künftig setzt Argentinien vermehrt auf Atomkraft und hat im Dezember 2024 einen Plan zum Ausbau der Atomenergie vorgestellt. Der Plan sieht die Errichtung von Small Modular Reactors (SMRs) mit der Absicht vor, Argentinien als führendes Land für dieses Thema zu etablieren. Finanzierung und Zeitrahmen des Projekts sind unklar.

3.1.2.2. Kolumbien

Kolumbien ist einer der weltweiten Vorreiter im Kampf gegen den Klimawandel. Auf dem in Kolumbien stattfindenden U.N. Biodiversity Summit 2024 hat Präsident Gustavo Petro in der Eröffnungsrede bekräftigt, dass der Klimawandel eines der drängendsten Probleme unserer Zeit sei. Ähnliche Äußerungen gab es von Energieminister Javier Campillo auf einer Veranstaltung des Climate Investment Funds. Er formulierte die Absicht, die kolumbianische Energieproduktion aus der Abhängigkeit von Wasserkraft und fossilen Energieträgern zu befreien. Wind- und Solarprojekte sollen dabei eine entscheidende Rolle spielen. Entsprechend hat sich Kolumbien verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu

werden und die CO2-Emissionen bis 2030 um 51 % zu senken. Konkrete Maßnahmen dazu wurden im Jahr 2022 im Climate Action Act gesetzlich verankert.

Weiterhin hat Kolumbien im National Energy Plan (PEN) 2022–2052 Ziele für den Ausbau von erneuerbaren Energien festgelegt. Die guten Ressourcen im Land für Wind und Solar sind noch weitgehend ungenutzt. Das soll sich ändern. So prognostiziert der Plan eine Kapazität zwischen 9,3 und 38,6 GW Windkraft und eine Kapazität zwischen 14,5 und 30,9 GW Solar ab dem Jahr 2050. Auch in der Produktion von klimaneutralem Wasserstoff plant das Land eine größere Rolle zu spielen. Prognostiziert wird hier eine Kapazität von 16 Gigawatt und eine Produktion von ca. drei Millionen Tonnen pro Jahr.

3.1.3. Nordamerika

Nordamerika (hier definiert als USA, Kanada und Mexiko) verursacht 16,2 % der globalen CO2-Emissionen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien auf dem Kontinent steigt seit Jahren. USA und Kanada zählen zu den weltweit führenden Nationen beim Ausbau erneuerbarer Kraftwerke (inkl. Wasserkraft). Laut dem Portal Statista befinden sich die USA aktuell auf Platz 2 mit einer installierten Leistung von 388 GW. Kanada liegt auf Platz 7 mit einer installierten Leistung von 109 GW. Noch im Jahr 2024 waren die meisten Publikationen zu den Ausbauzielen in Nordamerika überwiegend optimistisch. Laut dem jüngsten DNV-Bericht sollten bis 2030 jährlich ca. 16 GW jährlich an Onshore-Windkraft in Nordamerika ans Netz gehen.

Aktuell ist indes davon auszugehen, dass diese Zahlen in den USA nicht erreicht werden. Der neugewählte US-Präsident Donald Trump hat bereits in seinen ersten Amtstagen eine Executive Order gegen den weiteren Ausbau von Windkraft unterschrieben. Der unter dem vorherigen US-Präsidenten Joe Biden verabschiedete Inflation Reduction Act hatte noch zahlreiche Förderungen in Höhe von 105 Milliarden US Dollar für klimafreundliche Technologien vorgesehen. Dieses Geld soll unter der Trump-Administration nun in andere Infrastrukturprojekte investiert werden. Auch wenn die genauen Implikationen noch unklar sind, wird der weitere Ausbau von Windkraft in den USA zumindest verzögert. Ein kompletter Stopp des Ausbaus erneuerbarer Energien ist nicht zu erwarten. Während der ersten Amtszeit von Präsident Trump (2016-2020) nahm der Anteil von erneuerbaren Energien am Strommix stetig zu. Am Ende der Amtszeit im Jahr 2020 waren erneuerbare Energien mit 834 Milliarden produzierten Kilowattstunden die zweitwichtigste Quelle für Strom in den USA.

3.1.3.1. Kanada

Auch Kanada hat sich dem Ziel verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dazu wurden in den jüngsten Jahren mehrere gesetzliche Grundlagen geschaffen. Der „Canadian Net-Zero Emissions Accountability Act" enthält konkrete Maßnahmen und Ziele, um die Klimaneutralität zu erreichen. Nach dreijähriger Erarbeitungsphase und Abstimmungen mit den verschiedenen Provinzen, indigenen Völkern und der Industrie wurden im Dezember 2024 die Clean Electricity Regulations vorgestellt. Die neuen Verordnungen sollen CO2-Emissionen beschränken und gleichzeitig sicherstellen, dass der steigende Strombedarf in Kanada gedeckt ist. Im Zuge dieses Plans ist beabsichtigt, 60 Millionen kanadische Dollar bis 2035 in die Förderung von grünem Strom zu investieren. Es wird erwartet, dass die Verordnungen die Treibhausgasemissionen in der kanadischen Stromerzeugung um 181 Megatonnen bis 2050 reduzieren werden.

Obwohl Kanada bereits über 60 % der Elektrizität mit Wasserkraft produziert, ist der Trend des Zubaus von alternativen erneuerbaren Energien ungebrochen. Aktuell hat Kanada eine installierte Leistung von

24 GW aus Wind und Solar. Davon entfallen 18 GW auf Wind und sechs GW auf Solar. Hinzu kommen 330 MW Batteriespeicher. Von 2019 bis 2024 wurden allein fünf GW Wind und drei GW Solar sowie 200 MW Batteriespeicher zugebaut. Laut des kanadischen Branchenverbands „Renewable Energy Association" befinden sich aktuell 15 GW an Projekten in konkreter Planung, die bis zum Jahr 2035 umgesetzt werden sollen.

Beim grünen Wasserstoff plant Kanada eine weltweite Führungsrolle einzunehmen. Aufbauend auf der deutsch-kanadischen Energie- und Wasserstoffpartnerschaft, die die Regierungen beider Länder im August 2022 geschlossen hatten, wurde im März 2024 eine Absichtserklärung für ein „Finanzierungsfenster" im Rahmen des deutschen H2-Global Projektes unterzeichnet. Das Projekt sieht ein Investment von 400 Millionen Euro vor, das von beiden Ländern zu gleichen Teilen getragen werden soll. Die 2020 verabschiedete Wasserstoffstrategie für 2025 sieht vor, dass der Sektor im Jahr 2050 mehr als 20 Megatonnen grünen Wasserstoff produziert und einen Umsatz von über 50 Millionen kanadischen Dollar erwirtschaftet.

3.1.4. Afrika

Nirgends wächst die Bevölkerung so schnell wie in Afrika. Nach aktueller Prognose von McKinsey werden 2050 ca. 2 Milliarden Menschen auf dem Kontinent leben. Zugang zu Energie spielt für die Lebensbedingungen eine entscheidende Rolle. Die Hälfte der aktuell rund 600 Millionen Afrikaner hat kaum oder gar keinen Zugang zu Strom. Um dieses Problem zu adressieren, wurde kürzlich durch die Weltbank, die afrikanische Entwicklungsbank und die „Sustainable Energy for All"-Initiative, ein „300 Millionen in 2030"-Programm ins Leben gerufen. Hauptziel des Programms ist es, 300 Millionen Afrikanern bis 2030 Zugang zu Elektrizität zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen der Netzausbau und die Energieproduktion mit Investitionen gefördert werden. Erneuerbare Energien nehmen dabei eine entscheidende Rolle ein.

Heute kommen bereits 55,5 % der Energie Afrikas aus erneuerbaren Energieträgern. Dieser Anteil soll nach McKinsey-Berechnungen bis 2030 auf 65 % und bis 2050 auf 95 % steigen. Wind und Solar sind dabei die Erzeugungsformen mit den größten Wachstumsraten. Im Endszenario 2050 sollen 70 % der Energie mit Solar, 20 % mit Windkraft und der Rest mit Wasserkraft erzeugt werden. Bis 2050 sollen ca. 2,9 Billionen US-Dollar in Afrika investiert werden, um die ambitionierte Planung umzusetzen.

Auch beim Thema Wasserstoff wird Afrika laut Prognosen eine zentrale Rolle einnehmen. Das Land bietet viele Vorteile für die Produktion von grünem Wasserstoff wie große Landflächen, gute Solar- und Windressourcen sowie die Nachbarschaft zu Europa. Dies ermöglicht den Transport des Wasserstoffs aus Nordafrika per Pipeline und wäre ein erheblicher Kostenvorteil gegenüber der Verschiffung. Auch der südliche Teil von Afrika ist hervorragend für grüne Wasserstoffproduktion geeignet. Aus diesem Grund wurde in einer deutsch-afrikanischen Kooperation der „H2 Atlas Africa" ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist, den Aufbau eines Wasserstoffexports nach Deutschland zu etablieren und konkrete Projekte in den Ländern der „Sub-Sahara" umzusetzen. Laut Prognose könnte Afrika bis 2050 rund 15 % des globalen Wasserstoffbedarfs abdecken. Dazu wäre bis 2050 ein Investment von mehr als 400 Milliarden US-Dollar nötig.

3.1.4.1. Südafrika

Südafrikas Stromproduktion ist stark von fossilen Energieträgern abhängig. Insbesondere die besonders klimaschädliche Kohle ragt dabei mit einem Anteil von mehr als 80 % heraus. Das Land leidet dennoch unter einer unzureichenden Stromversorgung und ist derzeit dabei, seine Stromversorgung und die Energieindustrie zu reformieren. Als Teil dieser Reform wurde der staatliche Energiekonzern Eskom in drei Teile für Energieproduktion, -übertragung und -verteilung aufgespalten. Das politische Ziel ist, bis 2030 mindestens 41% der Energie aus erneuerbaren Ressourcen zu gewinnen.

Mit mehr als 2.500 Sonnenstunden pro Jahr ist das Land weltweit unter den Top 3 Ländern zur Produktion von Solarenergie. Aktuell sind elf Gigawatt installiert. Dieser Wert soll in den nächsten Jahren sukzessive um zwei Gigawatt pro Jahr ansteigen. Im Jahr 2030 wird die Solarkapazität laut Bloomberg rund 23 Gigawatt betragen. Auch die Windressourcen sind insbesondere an den Küsten sehr gut. In der Windkraft gibt es noch einiges an Ausbaupotenzial. Ende 2024 waren vier Gigawatt Windkraft installiert. Nach Prognose sollen in den nächsten Jahren jeweils ein bis zwei Gigawatt zugebaut werden. 2030 wird eine installierte Kapazität von 14 Gigawatt erwartet.

Beim Thema Wasserstoff hat Südafrika ebenfalls ambitionierte Pläne. Im südafrikanischen „Energy Transition Investment Plan" ist die Entwicklung einer grünen Wasserstoffwirtschaft als ein Kernpunkt benannt. Zwar wurden bisher wenige Projekte aus der Planung angestoßen, bis 2028 soll der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft aber erheblich beschleunigt werden. Erste Projekte sollen in den Jahren 2027/ 2028 mit der Produktion beginnen.

3.1.4.2. Tunesien

Tunesien hat seine Ziele für den erneuerbaren Anteil am Energiemix erhöht und möchte ab 2030 rund 35 % des Stroms aus erneuerbaren Energien gewinnen. Zwischen 2024 und 2026 möchte Tunesien 1,9 Gigawatt zubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Jahr 2024 mehrere internationale Ausschreibungen gestartet. 1,1 GW entfielen dabei auf Solar und 600 MW auf Wind.

Aufgrund der Lage am Meer und der Nähe zu Europa ist grüner Wasserstoff ein Kernthema in Tunesien. Der sogenannte Südkorridor wird durch Deutschland, Algerien, Italien, Österreich und Tunesien unterstützt. Erst kürzlich wurde eine gemeinsame Absichtserklärung dazu in Rom unterzeichnet. Die Wasserstoffinfrastrukturprojekte entlang des Korridors, die sich von Sizilien bis Bayern erstrecken, wurden bereits als Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI) der EU anerkannt. Das Projekt hat zudem den „Global Gateway"-Projektstatus der EU erhalten. Auf Produktionsseite hat Tunesien bereits zehn Absichtserklärungen zu Wasserstoffprojekten abgeschlossen, während Algerien die Entwicklung eines Großprojektes für Wasserstoffproduktion mit Beteiligung von Unternehmen aus Österreich, Deutschland und Italien angekündigt hat.

3.2. Geschäftsverlauf

3.2.1. Allgemeine Angaben zum Geschäftsverlauf

ABO Energy deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Wind-, Solar- und Speicheranlagen ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil der Planungs-, Überwachungs- und Organisationsarbeiten erbringen eigene Fachkräfte.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren Gesamtleistung und Jahresergebnis, deren Entwicklung im Abschnitt zur Ertragslage erläutert wird, nutzt ABO Energy wesentliche Meilensteine, die bei der Projektarbeit zu erreichen sind, sowie Bestände an Projekten und Dienstleistungsaufträgen als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs.

Zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören vor allem die Anzahl neuer Projekte, der Bestand an Projekten in Entwicklung und Errichtung – die sogenannte Projektpipeline – sowie die im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossenen Projektentwicklungen und -errichtungen.

Weiteren Aufschluss über den Geschäftsverlauf geben das Volumen vereinbarter Projektfinanzierungen und -verkäufe, der Umfang an Dienstleistungstätigkeiten sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahl.

Als Mutter des Konzerns verantwortet die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Planungsaktivitäten der Gesamtgruppe. Die Muttergesellschaft unterstützt kontinuierlich die Prozesse zur Projektumsetzung und Leistungserbringung innerhalb der Gruppe. Um die Aussagekraft der Indikatoren zu erhöhen, bezieht sich dieser Abschnitt daher, soweit sinnvoll, auf die Aktivitäten der gesamten Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelten sich die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie folgt:

3.2.2. Neue Projekte

Im Geschäftsbericht des Vorjahres wurde für die Jahre 2023 bis 2025 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von mindestens zwei Gigawatt gerechnet. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäfts vor allem in den außereuropäischen Märkten und durch das Gewicht einzelner Großprojekte mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen ist.

Tatsächlich akquirierte ABO Energy im Jahr 2024 in Europa neue Projekte mit 4,1 Gigawatt. Außerhalb Europas gelang die Sicherung von Projekten mit rund 1,3 Gigawatt. Sowohl in Megawatt gerechnet als auch der Anzahl nach, haben Windkraftprojekte einen Anteil von rund 70% der am Neugeschäft, Solar- und Hybridprojekte machen die andere 30% aus. Insgesamt liegt das Neugeschäft wie im Vorjahr deutlich über Plan.

3.2.3. Bestand an Projekten in Entwicklung

Zum 31. Dezember 2024 arbeitete ABO Energy an der Entwicklung von Windkraft-, Solar und Speicherprojekten mit einer Leistung von rund 32 Gigawatt. Davon befinden sich in den Ländern Argentinien, Kanada, Frankreich und Griechenland Projekte mit einer Gesamtleistung von jeweils ein bis drei Gigawatt. In Deutschland umfasst die Pipeline mehr als acht Gigawatt, während in Finnland und Südafrika jeweils an Projekten mit mehr als fünf Gigawatt gearbeitet wird. In weiteren acht Ländern wird jeweils an mindestens dreistelligen Megawattzahlen und insgesamt an rund fünf Gigawatt gearbeitet: Niederlande, Polen, Spanien, Nordirland, Kolumbien, Tunesien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich. In diesen Zahlen sind Projekte in frühen Phasen mit Abschlägen versehen worden.

3.2.4. Projektrealisierungen

Die Periodenzuordnung der Projektrealisierungen richtet sich nach dem Gefahrenübergang der jeweils erbrachten Leistungen im Sinne des handelsrechtlichen Realisationsprinzips. Planerische oder technische Meilensteine, wie beispielsweise die Einspeisung der ersten Kilowattstunde (technische Inbetriebnahme), können zeitlich davon abweichen.

3.2.4.1. Verkauf von Portfolien und einzelnen Projektrechten

Im Geschäftsbericht 2023 wurde für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 gruppenweit und technologieübergreifend mit Verkäufen von Portfolien und einzelnen Projektrechten in der Größenordnung von durchschnittlich mindestens 150 bis 350 Megawatt gerechnet.

Typischerweise sehen solche Vereinbarungen mit den Käufern eine weitere Zusammenarbeit mit ABO Energy vor, um die Projekte zur Baureife zu bringen und anschließend zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Im Jahr 2024 wurden Rechte an neun Projekten veräußert. Diese teilen sich folgendermaßen auf: Zwei argentinische Solarprojekten (40 Megawatt), ein ungarisches Hybridprojekt (250 Megawatt), ein griechisches Solarprojekt (elf Megawatt), zwei südafrikanische Batterieprojekte (154 Megawatt) sowie drei spanische Solarprojekte (160 Megawatt).

3.2.4.2. Abgeschlossene Projektentwicklungen

Im Geschäftsbericht 2023 wurde für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem durchschnittlichen Volumen von 150 bis 350 Megawatt an abgeschlossenen Projektentwicklungen pro Jahr gerechnet.

Im Jahr 2024 wurde die Projektentwicklung für neun Windkraftprojekte mit 164 Megawatt und für neun Solar- und Batterieprojekte mit 122 Megawatt erfolgreich abgeschlossen.

3.2.4.3. Abgeschlossene Projekterrichtungen

Im Geschäftsbericht 2023 wurde für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 gruppenweit und technologieübergreifend mit jährlich bis zu 250 Megawatt abgeschlossenen schlüsselfertigen Projekterrichtungen gerechnet.

Tatsächlich wurden im ersten Jahr 2024 sieben Windprojekte mit 82 Megawatt und neun Solar- und Batterieparks mit zusammen 112 Megawatt schlüsselfertig errichtet und abgerechnet. Die errichteten Parks verteilen sich auf Deutschland, Frankreich, Finnland, Kolumbien, das Vereinigte Königreich und Ungarn. Zum ersten Mal wurde ein deutsches Umspannwerk schlüsselfertig errichtet und abgerechnet.

3.2.5. Projektfinanzierungen und schlüsselfertige Verkäufe

Per 31. Dezember 2024 wurden Finanzierungen für 20 Projekte mit insgesamt 297 Megawatt Leistung und einem Kreditvolumen von 295 Millionen Euro abgeschlossen. Parallel zur Einholung der Projektfinanzierungen wurden im Jahr 2024 19 Projekte mit 212 Megawatt schlüsselfertig an Investoren verkauft.

3.2.6. Dienstleistungstätigkeiten

3.2.6.1. Betriebsführung Wind und Batterien

Per 31. Dezember 2024 betreut ABO Energy 173 Projekte mit 643 Windkraftanlagen und insgesamt 1.793 Megawatt verteilt auf die Länder Deutschland (903 Megawatt), Frankreich (291 Megawatt), Finnland (444 Megawatt), Irland (134 Megawatt) und Polen (21 Megawatt). In den Zahlen sind auch Umspannwerke und ähnliche Anlagen in der Betreuung erfasst. Des Weiteren werden zehn Batterieprojekte in Deutschland und eines in Nordirland betreut.

3.2.6.2. Service Wind und Batterien

Der Service betreut rund 444 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 819 MW - von der reinen Wartung über Störungsbeseitigung, Großkomponenteninstandsetzung und -tausch bis hin zum Vollwartungsvertrag. Darüber hinaus wartet der Service fünf Batterieprojekte.

3.2.6.3. Betriebsführung und Service Solar

Im Geschäftsfeld Solar werden 32 Anlagen betreut, davon 19 in Deutschland, sechs in Griechenland, sechs in Ungarn und eine in Frankreich.

3.2.6.4. Bauüberwachung

Im Fall der Bauüberwachung erfolgt die Errichtung nicht schlüsselfertig, sondern als Dienstleistung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Dienstleistungen aus Bauüberwachung erbracht.

3.2.7. Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im Kalenderjahr von durchschnittlich 771 auf 880 erhöht.

3.2.8. Angaben zur Frauenquote in der ABO Energy GmbH & Co. KGaA[1]

Der Aufsichtsrat der ABO Energy GmbH & Co. KGaA bestand per 31.12.2024 aus sechs Personen (per 31.12.2023: drei). Die Frauenquote im Aufsichtsrat lag per 31.12.2024 bei einem Drittel (Vorjahr: zwei Drittel). Eine Frauenquote von 50 % wird angestrebt. Diese Zielsetzung gilt bis zum 31.12.2028. Die Geschäftsführung der Ahn & Bockholt Management GmbH als geschäftsführende Komplementärin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA besteht derzeit aus fünf Personen, darunter eine Frau. Unter Berücksichtigung von eventuellen temporären Veränderungen in der Anzahl und Besetzung der Geschäftsführung ist das Ziel, die Geschäftsführung der Ahn & Bockholt Management GmbH auch künftig mindestens mit einer Frau zu besetzen. Diese Zielsetzung gilt bis zum 31.12.2028. Die Frauenquote bei der Gesamtheit der Führungskräfte der ABO Energy GmbH & Co. KGaA lag im Jahr 2024 bei 21 % (Vorjahr: 24 %), in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführungsebene bei 10 % (Vorjahr: 6 %) und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bei 25 % (Vorjahr: 26 %). Die Unternehmensführung strebt an, in den kommenden fünf Jahren die Frauenquote auf den genannten Führungsebenen zu erhöhen. In diesem Zeitraum ist in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Verdoppelung der aktuellen Quote angestrebt und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Steigerung auf 30 %. Diese Zielsetzungen gelten bis zum 31.12.2028. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft lag zum 31.12.2024 bei 37 % (Vorjahr: 36 %). Um den Anteil von Frauen im Unternehmen weiter zu steigern, legt die ABO Energy GmbH & Co. KGaA im internen und externen Rekrutierungsprozess einen besonderen Fokus auf geeignete Kandidatinnen. In Stellenausschreibungen wird auf genderneutrale Auswahlkriterien geachtet, um verstärkt auch weibliche Interessentinnen anzusprechen. Auch eingesetzte Personalberatungen sind angehalten, geeignete weibliche Kandidatinnen vorzustellen. Des Weiteren achten wir darauf, Führungspositionen auch in Teilzeit anzubieten und darauf in unseren in- und externen Ausschreibungen hinzuweisen, wenn dies machbar ist.

[1] Bei den Ausführungen in diesem Kapitel handelt es sich um lageberichtstypische, ungeprüfte Angaben.

3.2.9. Angaben zur Unternehmensorganisation

Die Hauptversammlung beschloss am 27. Oktober 2023 Formwechsel und Umfirmierung zur ABO Energy GmbH & Co. KGaA. Mit der am 1. Juli 2024 erfolgten Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden wurden der Formwechsel und die Umfirmierung wirksam.

Von nun an ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 35117 eingetragen. An der Börsennotiz der Aktie änderte sich nichts. Persönlich haftende Gesellschafterin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA ist die Ahn & Bockholt Management GmbH mit Sitz in Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden, HRB 34475). Die bisherigen Vorstände der ABO Wind Aktiengesellschaft wurden zu Geschäftsführern der Ahn & Bockholt Management GmbH bestellt.

3.3. Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen summiert sich auf 19,0 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Sach- und Finanzanlagen machen davon den wesentlichen Teil aus. Der Anstieg im Finanzanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung einer ausländischen Tochtergesellschaft.

Von den insgesamt bilanzierten 219,5 Mio. € unfertigen Erzeugnissen entfallen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 rund 30,6 Mio. € auf Projekte im Bau.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 82,2 Mio. € enthalten keine Vorauszahlungen. Es handelt sich ausschließlich um Abschlagszahlungen, denen erbrachte Leistungen oder erfolgte Lieferungen gegenüberstehen und für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder wahrscheinlich ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 318,9 Mio. € (Vorjahr: 203,2 Mio. €) entfallen in Höhe von insgesamt 153,3 € auf zum 31. Dezember 2024 noch nicht veräußerte Projekte in Deutschland und in Höhe von 84,3 Mio. € auf entsprechende Projekte im Ausland. Der Rest entfällt zum Großteil auf ausländische Tochtergesellschaften der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben. Mit 21,2 Mio. € hat dabei die spanische Tochtergesellschaft den größten Einzelanteil.

Die Position Wertpapiere im Umlaufvermögen in Höhe von 9,0 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) enthält im Wesentlichen Anteile an der Kraft und Wärme AG in Höhe von 4,7 Mio. € sowie Anteile an deutschen Projektgesellschaften in Höhe von 2,6 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote ohne wirtschaftliches Eigenkapital liegt bei rund 30,0 % (Vorjahr: 38,5 %).

Die Gesamtposition der Rückstellungen in Höhe von 45,8 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €) setzt sich im Wesentlichen aus solchen für Projekte, die in Vorjahren abgeschlossen waren, zusammen.

Die Verbindlichkeiten enthalten wirtschaftliches Eigenkapital aus in den Jahren 2021, 2022 und 2024 begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen. Per 31.12.2024 belaufen sich diese in Summe auf 122,6 Mio. € (Vorjahr: 42,6 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote inklusive nachrangigen Schuldverschreibungen beläuft sich auf 48,7 % (Vorjahr: 47,8 %).

Auf der Fremdkapitalseite wurden in Höhe von 42,5 Mio. € Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgerufen, sowie Geldmarktkredite in Höhe von 19 Mio. € aufgenommen. Die Avallinien wurden von 295,0 Mio. € um 2,0 Mio. € auf insgesamt 293,0 Mio. € reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe 192,2 Mio. € per 31. Dezember 2024 setzen sich ausschließlich aus zinsgünstigen Tilgungsdarlehen und den endfälligen Schuldscheindarlehen

zusammen. Die nicht ausgenutzten Kredit- und Avallinien beliefen sich per 31. Dezember 2024 auf 170,1 Mio. €.

Die mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte für Tilgungsdarlehen und Kontokorrentlinien, die sich auf ausgewählte Finanzkennzahlen beziehen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum alle eingehalten. Die Covenants beziehen sich auf den Nettoverschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 63,4 Mio. € (Vorjahr: 38,0 Mio. €) enthalten in Höhe von 51,8 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften. Des Weiteren enthält diese Position im Wesentlichen Mittel der Mezzanine-Gesellschaften, die zur Zwischenfinanzierung des Eigenkapitals von baureifen Projekten genutzt werden.

Die positive Geschäftsentwicklung spiegelt sich auch in der Bilanz wider. Der Ausbau der Pipeline zeigt sich näherungsweise in einem Anstieg des Saldos der unfertigen Erzeugnisse abzgl. der erhaltenen Anzahlungen, trotz der diversen Realisierungen von Projekten in diesem Geschäftsjahr. Finanziert wurde dieser Anstieg durch Eigenmittel sowie durch die Aufnahme von Fremdkapital bzw. der Begebung der nachrangingen Schuldverschreibung.

3.4. Ertragslage

Die Gesamtleistung in Höhe von 372,7 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus 331,4 Mio. € Umsatzerlösen und 41,4 Mio. € Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen. Die Umsatzerlöse im Projektierungsgeschäft setzen sich zusammen aus 156,1 Mio. € aus Planungsleistungen und Rechteverkäufen (Vorjahr: 120,5 Mio. €) sowie 167,9 Mio. € aus der Errichtung von Projekten (Vorjahr: 54,3 Mio. €). Mit Dienstleistungstätigkeiten erwirtschaftete ABO Energy 7,3 Mio. € Umsatz (Vorjahr: 5,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 4,8 Mio. €.

Die Materialaufwandsquote von 61 % (Vorjahr: 59 %) ist im Vergleich zum Vorjahr infolge des hohen Anteils an materialintensiven Errichtungsleistungen – insbesondere im Zusammenhang mit Batterieprojekten - angestiegen.

Personalaufwand in Höhe von 72,9 Mio. € (Vorjahr: 62,8 Mio. €) enthält eine Sonderzahlung an die Mitarbeiter sowie die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Jubiläumszahlungen. Zudem haben turnusmäßige Gehaltsanpassungen sowie das Personalwachstum zur Steigerung des Personalaufwands beigetragen.

Die Abschreibungen in Höhe von 17,6 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €) teilen sich auf in 1,9 Mio. € Abschreibungen auf das Anlagevermögen und 15,7 Mio. € Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung, für die keine realistische Umsetzungsmöglichkeit mehr besteht oder deren wirtschaftliche Situation sich deutlich verändert hat. Nach Ländern aufgeteilt entfallen davon 6,8 Mio. € auf deutsche Projekte, 2,4 Mio. € auf spanische, 1,9 Mio. € auf griechische, 1,8 Mio. € auf nordirische und 1,7 Mio. € auf französische Projekte. Weitere 1 Mio. € ergeben sich aus der Beendigung von Projekten in Argentinien, dem Vereinigten Königreich, Ungarn, Südafrika, Niederlande, Kolumbien und Tunesien.

Wertberichtigungen für Länderrisiken wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht gebildet.

Des Weiteren mussten Darlehensforderungen gegenüber deutschen Tochtergesellschaften in Summe um 6,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) wertberichtigt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 25,7 Mio. € im Vorjahr um 5 Mio. € auf 30,7 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Begebung einer Anleihe im Mai 2024 in Höhe von rund 2,6 Mio. €. Zudem sind gegenüber dem

Vorjahreszeitraum die IT-Kosten um 1,0 Mio. € gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten zudem die von der Ahn & Bockholt Management GmbH in Rechnung gestellte Vergütung der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1,3 Mio. €.

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2023 der Tochtergesellschaften in Frankreich, Finnland und Spanien wirkt sich auf den Einzelabschluss der Muttergesellschaft ABO Energy GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2024 durch Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 11,9 Mio. € aus.

Insgesamt ergibt sich nach Steuern von Einkommen und Ertrag ein Jahresüberschuss in Höhe von 25,9 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €).

Insgesamt ist es ABO Energy im Geschäftsjahr 2024 gelungen wesentliche Projektmeilensteine und dadurch auch die gesetzten Ergebnisziele zu erreichen, die Gesamtleistung und auch der Rohertrag konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Insbesondere die erzielten Erlöse aus Entwicklungen und Errichtungen im Inland tragen maßgeblich dazu bei. In Summe verbleibt ein positives Ergebnis. Durch die erfolgreiche Begebung einer Schuldverschreibung mit einem Emissionsvolumen von insgesamt 80,0 Mio. € können zudem auch zukünftig die Aktivitäten in der Projektentwicklung wie auch bei der Errichtung weiter ausgeweitet werden.

4. Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats[2]

4.1. Vergütung der Geschäftsführung

Mit der am 1. Juli 2024 erfolgten Umfirmierung der ABO Wind Aktiengesellschaft in die ABO Energy GmbH & Co. KGaA hat der ehemalige Vorstand die Rolle der Geschäftsführung übernommen. Da die Mitglieder beider Organe im Geschäftsjahr 2024 identisch waren, wird im Folgenden vereinfacht für das gesamte Geschäftsjahr von der „Geschäftsführung" gesprochen. Es gilt zu beachten, dass der Vorstand in der ABO Wind Aktiengesellschaft angestellt war, die Geschäftsführung hingegen in der Komplementärgesellschaft, der Ahn & Bockholt Management GmbH, angestellt ist. Dementsprechend ist die nachstehend aufgeführte Vergütung im ersten Halbjahr Bestandteil des Personalaufwandes und im zweiten Halbjahr - da die Kosten durch die Ahn & Bockholt Management GmbH weiterbelastet werden - Bestandteil des sonstigen betrieblichen Aufwands.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung besteht aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die fixe Vergütung setzt sich aus dem Festgehalt sowie Nebenleistungen in Form von Sachbezügen zusammen. Das Festgehalt wird als erfolgsunabhängige Komponente der Gesamtvergütung monatlich ausgezahlt.

Die variable Vergütung setzt sich aus einer jährlichen variablen Vergütung und einer mehrjährigen variablen Vergütung zusammen. Die jährliche variable Vergütung orientiert sich an erfolgsabhängigen Konzernkennzahlen des jeweiligen Geschäftsjahres und wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der ABO Energy GmbH & Co. KGaA ausgezahlt. Die mehrjährige variable Vergütung orientiert sich an

[2] Bei den Ausführungen in diesem Kapitel handelt es sich um lageberichtsfremde, ungeprüfte Angaben.

erfolgsabhängigen Konzernkennzahlen über mehrere Perioden hinweg. Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des letzten Jahresabschlusses der ABO Energy GmbH & Co. KGaA innerhalb des mehrjährigen Zeitraums.

Sowohl die jährliche als auch die mehrjährige variable Vergütung ist durch einen Maximalbetrag begrenzt. Eine negative Geschäftsentwicklung kann zum vollständigen Verlust des variablen Vergütungsanspruchs führen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die im jeweiligen Geschäftsjahr erfassten, aufwandswirksamen Leistungen. Für die variablen Vergütungsbestandteile ist der Teil aufgeführt, welcher den Rückstellungen zugeführt wurde. Die tatsächlichen Auszahlungen im Geschäftsjahr weichen demnach von den dargestellten Leistungen ab.

Dr. Jochen Ahn

in T€	2024	2023
Festgehalt	225	195
Nebenleistungen	5	5
Summe fixe Vergütung	**230**	**200**
jährliche variable Vergütung	80	80
mehrjährige variable Vergütung	44	11
Summe variable Vergütung	**124**	**91**
Gesamtvergütung	**354**	**291**

Dr. Karsten Schlageter

in T€	2024	2023
Festgehalt	285	240
Nebenleistungen	3	3
Summe fixe Vergütung	**288**	**243**
jährliche variable Vergütung	88	80
mehrjährige variable Vergütung	145	17
Summe variable Vergütung	**233**	**97**
Gesamtvergütung	**521**	**340**

Alexander Reinicke

in T€	2024	2023
Festgehalt	240	240
Nebenleistungen	2	1
Summe fixe Vergütung	**242**	**241**
jährliche variable Vergütung	80	80
mehrjährige variable Vergütung	66	27
Summe variable Vergütung	**146**	**107**
Gesamtvergütung	**388**	**348**

Matthias Hollmann

in T€	2024	2023
Festgehalt	240	240
Nebenleistungen	14	14
Summe fixe Vergütung	**254**	**254**
jährliche variable Vergütung	80	80
mehrjährige variable Vergütung	66	27
Summe variable Vergütung	**146**	**107**
Gesamtvergütung	**400**	**361**

Susanne von Mutius

in T€	2024	2023
Festgehalt	240	240
Nebenleistungen	11	9
Summe fixe Vergütung	**251**	**249**
jährliche variable Vergütung	80	80
mehrjährige variable Vergütung	66	27
Summe variable Vergütung	**146**	**107**
Gesamtvergütung	**397**	**356**

Dr. Thomas Treiling
Geschäftsführer seit 1.4.2024

in T€	2024	2023
Festgehalt	180	-
Nebenleistungen	6	-
Summe fixe Vergütung	**186**	**-**
jährliche variable Vergütung	60	-
mehrjährige variable Vergütung	36	-
Summe variable Vergütung	**96**	**-**
Gesamtvergütung	**282**	**-**

4.2. Vergütung des Komplementärs

Gemäß der Ziffer 7.6 der Satzung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA erhält die persönlich haftende Gesellschafterin, die Ahn & Bockholt Management GmbH, für die Übernahme der Geschäftsführung und Haftung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA eine gewinn- und verlustunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von 6 % ihres Stammkapitals. Maßgeblich für die Berechnung ist das Stammkapital am Beginn eines Geschäftsjahres.

Da die Rolle des Komplementärs erst ab dem 1. Juli 2024 ausgeübt wurde, erfolgte eine anteilige Vergütung.

25 T€ * 6 % * ½ Jahr = 0,75 T€.

4.3. Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt. Die Vergütung orientiert sich an Aufgaben und Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer Festvergütung und Sitzungsgeldern. Sonstige variable Vergütungskomponenten oder Zahlungen für Ausschusstätigkeiten werden nicht vergütet.

Festvergütung

in T€	2024	2023
Jörg Lukowsky	0	13
Dr. Alexander Thomas (Vorsitzender)	49	27
Eveline Lemke	8	13
Prof. Dr. Uwe Leprich	0	11
Maike Schmidt	15	11
Martin Giehl	15	11
Natalie Hahner	18	1
Dr. Daniel Duben	15	0
Jürgen Koopmann	9	0
Gesamt	**127**	**86**

5. Chancen und Risiken

5.1. Liquiditätsrisiken

Die Entwicklung Erneuerbarer-Energie-Projekte ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend konzernweit geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt konzernweit über ein manuelles Cash-Pooling in der ABO Energy GmbH & Co. KGaA. Der langfristige Bedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls zentral durch die ABO Energy GmbH & Co. KGaA initiiert und begleitet.

5.2. Währungsrisiken

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA sieht sich Währungsrisiken durch ihre operative Tätigkeit in Südamerika, im Vereinigten Königreich und weiteren Ländern im Rahmen der internationalen Geschäftsexpansion ausgesetzt. Insbesondere in Ländern, in denen die Stromvergütung in Landeswährung ohne Kopplung an eine starke Währung erfolgt, ist auf geeignete Sicherungsgeschäfte zu achten. Im Einkauf können sich aus Lieferverträgen auf Fremdwährungsbasis Währungsrisiken ergeben. Insbesondere im Solargeschäft werden Komponenten häufig aus Asien bezogen. Mit entsprechenden Sicherungsgeschäften kann den daraus entstehenden Währungsrisiken entgegengewirkt werden. Insgesamt nehmen Währungsrisiken eine untergeordnete Rolle bei ABO Energy ein. Das Hauptgeschäft wird im Euro-Raum abgewickelt.

5.3. Zinsänderungsrisiko

Grundsätzlich stellen steigende Zinsen ein Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Zinssicherungsgeschäfte können dem kurz- bis mittelfristig entgegenwirken. Mittel- bis langfristig müssen steigende Zinsen gegebenenfalls durch sinkende Investitions- und Betriebskosten sowie angepasste Vergütungssätze ausgeglichen werden. Soweit Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen sind, wird darüber im Anhang berichtet.

5.4. Regulatorische Risiken

Im Betrieb können Windenergie- und Solaranlagen naturgemäß nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten fix aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen. Mit volatilen – weil wetterabhängigen – Stromerträgen und langfristig fixen Kosten hängt die Wirtschaftlichkeit von Projekten damit maßgeblich von stabilen Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie ab: Entscheidend sind Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der Vergütungsregelungen. Das gilt im Sinne des Vertrauensschutzes für den Investitionszeitraum sowie im Sinne des Bestandsschutzes für die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Neben den vormals üblichen, gesetzlichen Einspeisetarifen sind in vielen Märkten mittlerweile Bedingungen für neue Vergütungsformen geschaffen worden. Wind- und Solaranlagen können zunehmend auch auf Basis privatrechtlicher Stromabnahmeverträge oder mit direkt vermarktetem Strom realisiert und wirtschaftlich betrieben werden.

Weitere regulatorische Risiken für Projekte der erneuerbaren Energien liegen in den Genehmigungsverfahren sowie Bedingungen für Netzanschluss und Stromeinspeisung. Verzögerungen

und genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben.

5.5. Sonstige Risiken

Preissteigerungen durch Inflation und andere absehbare strukturelle Preisveränderungen sind in Projektkalkulationen und Planzahlen eingepreist. Dementsprechend halten sich die kurz- bis mittelfristigen Ertragsrisiken hieraus in Grenzen.

Logistische oder regulatorische Schwierigkeiten bei den Lieferketten können zu Verzögerungen von Projektumsetzungen führen. Neben Ertragsverschiebungen innerhalb eines Geschäftsjahres sind dadurch Verschiebungen in Folgejahre möglich. Ein langfristiges strategisches Risiko für die Beschaffung von Materialien zeichnet sich nicht ab, auch wenn sich insbesondere aus der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) kurz- bis mittelfristig Preis- und Fristenrisiken ergeben können. Interne Kontrollsysteme zur Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sind implementiert.

5.6. Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger in fast allen Ländern der Welt einig, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land und Solar die mit Abstand preiswertesten Formen sind, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, sollte diese Technologien stärken.

Projektentwickler nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Dabei gilt es wie in jeder Branche solide zu arbeiten. Ein fairer und offener Umgang mit unseren Partnern – von Grundstückseigentümern über Lieferanten zu Banken und Investoren – ist unser Geschäftscredo, um langfristig erfolgreich zu sein.

Konsequente Diversifikation federt die branchentypischen Risiken ab: Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Herstellern für Windkraft-, Solar- und Batterieanlagen sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren das Gewicht einzelner Risikofaktoren.

5.7. Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Zusammenfassend liegt nach unserer Analyse für ABO Energy das größte Risikopotenzial in der politischen und verwaltungsrechtlichen Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Planung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Wie bereits dargestellt halten die politischen Entscheidungsträger in den meisten Ländern weltweit eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien für notwendig und wünschenswert. Die nach Einschätzung der meisten Experten und Entscheidungsträger für die globale Energiewende erforderlichen Technologien (Windkraft, Solar, Batterien und Wasserstoff) bilden zugleich das technologische Fundament für das Geschäftsmodell der ABO Energy. Entsprechend positiv bewerten wir unsere Geschäftschancen.

6. Prognose

Im Lagebericht 2023 wurde damit gerechnet sowohl die Gesamtleistung als auch das Ergebnis vergleichbar zum Vorjahr steigern zu können. Mit einer Steigerung der Gesamtleistung von 265,6 Mio. € (2023) auf 372,7 Mio. € (2024) konnte die Prognose eingehalten werden. Der Jahresüberschuss nach Steuern ist von 27,0 Mio. € (2023) auf 25,9 Mio. € (2024) leicht gesunken. Der Grund dafür liegt insbesondere in den Kostensteigerungen bei den Projekten in Errichtungsphase sowie Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapieren.

Für die Jahre 2025 bis 2027 rechnen wir für ABO Energy gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von mindestens zwei Gigawatt. Im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäftes vor allem in den außereuropäischen Märkten, mit der potenziellen Entwicklung des Wasserstoffgeschäftes und dem Einfluss einzelner Großprojekte auf die Angaben ist weiterhin mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Projektentwicklungen aus der bestehenden Pipeline ist zu erwarten, dass ABO Energy in den Jahren 2025 bis 2027 gruppenweit und technologieübergreifend ein durchschnittliches Volumen von 150 bis 350 Megawatt pro Jahr erreicht. Der Verkauf von Projektrechten und -portfolien wird insbesondere gemessen in Megawatt eine bedeutende Rolle spielen. Die Größenordnung in Megawatt wird dabei voraussichtlich im Bereich der abgeschlossenen Projektentwicklungen oder darüber liegen. Bei den abgeschlossenen Errichtungsleistungen erwarten wir für die Jahre 2025 bis 2027 gruppenweit und technologieübergreifend bis zu 250 Megawatt jährlich, verteilt im Wesentlichen auf Projekte in Europa. Einzelne Großprojekte könnten diese Zahl im genannten Zeitraum deutlich nach oben verschieben.

Die Entwicklung der Gesamtleistung und des Ergebnisses der ABO Energy GmbH & Co. KGaA ist aufgrund der starken Internationalisierung und der konzerninternen Strukturierung der Geschäftstätigkeit maßgeblich vom Erfolg der Konzernunternehmen und deren Ausschüttungen abhängig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Volumen der Ausschüttungen einzelnen Tochterunternehmen nicht vollständig absehbar. Unbeschadet dessen gehen wir für das Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der Gesamtleistung und des Ergebnisses von einer Steigerung zwischen 20 % bis 35 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Wiesbaden, 21. März 2025

Ahn & Bockholt Management GmbH vertreten durch deren Geschäftsführung

Dr. Karsten Schlageter (Sprecher)

Matthias Hollmann

Susanne von Mutius

Alexander Reinicke

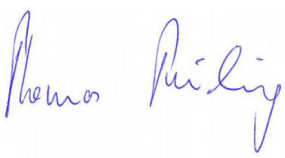

Dr. Thomas Treiling

Bilanz zum 31. Dezember 2024

ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind Aktiengesellschaft), Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	715.942,00		746.026,00
2. geleistete Anzahlungen	49.650,00		185.194,03
		765.592,00	931.220,03
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	573.677,51		420.475,43
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.206.378,00		2.967.337,00
		3.780.055,51	3.387.812,43
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.046.233,56		2.505.150,48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.535.000,00		1.535.000,00
3. Beteiligungen	460.000,00		460.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	405.372,80		461.904,02
		14.446.606,36	4.962.054,50
		18.992.253,87	9.281.086,96
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	271.476.628,38		245.804.742,90
2. geleistete Anzahlungen	30.240.843,80		28.492.271,68
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(82.194.806,55)		(89.043.372,96)
		219.522.665,63	185.253.641,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.145.266,10		13.419.552,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	318.867.811,44		203.200.212,29
3. sonstige Vermögensgegenstände	6.778.407,39		6.420.395,86
		337.791.484,93	223.040.160,81
III. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.112.696,28		2.406.897,41
2. sonstige Wertpapiere	4.874.238,00		6.841.134,50
		8.986.934,28	9.248.031,91
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		69.150.579,66	31.098.501,55
		635.451.664,50	448.640.335,89
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.058.698,06	576.731,00
		655.502.616,43	458.498.153,85

P A S S I V S E I T E

	31.12.2024 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		9.220.893,00	9.220.893,00
II. Kapitalrücklage		45.489.852,00	45.489.852,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	489.501,75		489.501,75
2. andere Gewinnrücklagen	115.613.425,26		94.153.036,04
		116.102.927,01	94.642.537,79
IV. Bilanzgewinn		25.930.470,46	26.992.925,02
		196.744.142,47	176.346.207,81
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	13.191.988,57		9.485.610,59
2. sonstige Rückstellungen	32.654.753,12		16.259.341,30
		45.846.741,69	25.744.951,89
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	122.636.000,00		42.636.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.261.621,65		157.443.382,18
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.315.939,30		9.169.364,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.382.371,37		38.032.545,46
5. sonstige Verbindlichkeiten	23.344.311,23		8.011.530,53
		411.940.243,55	255.292.823,15
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		971.488,72	1.114.171,00
		655.502.616,43	458.498.153,85

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind Aktiengesellschaft), Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		331.367.578,61	180.813.987,78
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		41.369.039,89	84.787.868,71
3.	sonstige betriebliche Erträge		4.799.105,18	4.639.028,73
	- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 1.527.773,59 (Vj.: EUR 454.835,78)			
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(9.955,97)		(31.068,59)
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(227.849.213,29)		(156.423.130,68)
			(227.859.169,26)	(156.454.199,27)
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	(61.847.113,68)		(53.725.699,33)
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(11.061.967,43)		(9.095.423,92)
	- davon für Altersversorgung: EUR 24.145,47 (Vj.: EUR 22.521,30)			
			(72.909.081,11)	(62.821.123,25)
6.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.888.031,65)		(1.678.071,68)
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	(15.697.154,41)		(12.389.422,93)
			(17.585.186,06)	(14.067.494,61)
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		(30.692.451,16)	(25.701.504,63)
	- davon aus Währungsumrechnung: EUR 728.702,55 (Vj.: EUR 1.157.133,31)			
8.	Erträge aus Beteiligungen		14.963.250,00	27.635.472,11
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 14.790.000,00 (Vj.: EUR 27.536.472,11)			
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.133.273,15	7.014.420,27
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.913.255,03 (Vj.: EUR 6.779.475,86)			
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		(2.121.883,20)	(3.339.943,41)
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(12.167.264,75)	(7.130.219,86)
	- davon an verbundene Unternehmen: EUR 101.044,51 (Vj.: EUR 597.327,82)			
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(9.321.420,44)	(8.349.281,86)
13.	**Ergebnis nach Steuern**		25.975.790,85	27.027.010,71
14.	sonstige Steuern		(45.320,39)	(34.085,69)
15.	**Jahresüberschuss**		25.930.470,46	26.992.925,02
16.	Bilanzgewinn aus dem Vorjahr		26.992.925,02	15.541.762,20
17.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen		(21.460.389,22)	(10.562.479,98)
18.	Gewinnausschüttung		(5.532.535,80)	(4.979.282,22)
19.	**Bilanzgewinn**		25.930.470,46	26.992.925,02

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

ABO Energy GmbH & Co. KGaA

Anhang 2024

I. Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind AG), Wiesbaden wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Hauptversammlung beschloss am 27. Oktober 2023 Formwechsel und Umfirmierung zur ABO Energy GmbH & Co. KGaA. Mit der am 1. Juli 2024 erfolgten Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden wurden der Formwechsel und die Umfirmierung wirksam.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 35117 eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafterin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA ist die Ahn & Bockholt Management GmbH, Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden, HRB 34475). Die bisherigen Vorstände der ABO Wind AG wurden zu Geschäftsführern der Ahn & Bockholt Management GmbH bestellt.

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Konzernkreis:

Aufgrund des beschriebenen Formwechsels ist die ABO Energy GmbH & Co. KGaA erstmalig in den Konzernabschluss der Ahn & Bockholt Management GmbH, Wiesbaden, miteinzubeziehen, welcher zugleich den Abschluss des größten Konzernkreises darstellt. Der Konzernabschluss der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Wiesbaden, stellt den kleinsten Konzernkreis dar. Die genannten Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr der ABO Energy GmbH & Co. KGaA entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

In den nachstehenden Tabellen kann es zu Rundungsdifferenzen in Höhe von 1 T€ kommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800 €; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von **latenten Steuern** wird gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt.

Transaktionen in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Entstehung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr findet das Imparitäts- und Realisationsprinzip entsprechende Anwendung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31.12.2023.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der dem Anhang als Anlage beigefügten Anteilsbesitzliste aufgeführt. Sofern die Anteile oder Beteiligungen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wurde auf eine Angabe unter Verweis auf § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGB verzichtet. Zudem wurde von der Ausnahmeregelung gemäß § 313 Abs. 3 Satz 1. Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, mit Ausnahme der Miet-Kautionen für Büroräume in Höhe von weniger als 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) einschließlich aufgelaufener Zinsen, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) vorgenommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus konzerninterner Unternehmensfinanzierung in Höhe von 294,4 Mio. € (Vorjahr: 169,2 Mio. €) sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 24,4 Mio. € (Vorjahr: 34,0 Mio. €). In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Ahn & Bockholt Management GmbH in Höhe von 37 T€ enthalten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Energy GmbH & Co. KGaA ist in 9.220.893 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie am Grundkapital eingeteilt.

Der persönlich haftende Gesellschafter ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. April 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu 0,5 Mio. € gegen Bar und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/1).

Der persönlich haftende Gesellschafter ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Oktober 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 2 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2023/1).

Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 27,0 Mio. € wurde wie folgt verwendet:

- 5,5 Mio. € wurden als Dividende ausgeschüttet,
- 21,5 Mio. € wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 25,9 Mio. € eine Dividende von 0,65 € pro Aktie auszuschütten. Der übrige Teil des Jahresüberschuss soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Herstellungskosten ohne Schlussrechnung enthalten; darüber hinaus sind Rückstellungen für Naturschutzmaßnahmen, Jubiläen, Tantiemen, den ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter sowie für diverse Projektrisiken enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten inkl. Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgendem Verbindlichkeitenspiegel:

31.12.2024		**Restlaufzeiten**		
in T €	**Summe**	**bis zu 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**mehr als 5 Jahre**
Anleihen	122.636	0	101.318	21.318
(Vorjahr)	(42.636)	(0)	(0)	(42.636)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.262	43.343	140.119	8.800
(Vorjahr)	(157.443)	(3.221)	(128.722)	(25.500)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	10.316	10.316	0	0
(Vorjahr)	(9.169)	(9.169)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.382	62.299	1.083	0
(Vorjahr)	(38.033)	(37.708)	(0)	(325)
Sonstige Verbindlichkeiten	23.344	23.344	0	0
(Vorjahr)	(8.012)	(8.012)	(0)	(0)
-davon aus Steuern	20.114	20.114	0	0
(Vorjahr)	(5.788)	(5.788)	(0)	(0)
Summe	**411.940**	**139.292**	**221.212**	**51.436**
(Vorjahr)	(255.293)	(58.110)	(128.722)	(68.136)

Die Position Anleihen setzt sich aus zwei begebenen Schuldverschreibungen zusammen:

Anleihe 2021/2030: Im Jahr 2021 hat die ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind AG) 5.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1 T€ angeboten (ISIN: DE000A3H2UT8). Insgesamt wurde ein Nettoemissionserlös von insgesamt **42,6 Mio. €** erzielt. Die Teilschuldverschreibungen werden bis zum 31. März 2029 mit 3,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Ab dem 01. April 2029 bis zum 31. März 2030 erfolgt die Verzinsung mit 1,75% pro Jahr auf ihren Nennbetrag. Zinsen sind jährlich nachträglich am 01. April eines jeden Jahres zahlbar. Die Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag erfolgt am 31. März 2030.

Anleihe 2024/2029: Im Jahr 2024 hat die ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind AG) 80.000 auf den Inhaber lautende nachrangige Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1 T€ angeboten (ISIN: DE000A3829F5). Insgesamt wurde ein Nettoemissionserlös von insgesamt **80,0 Mio. €** erzielt. Die Schuldverschreibungen werden mit 7,75 % pro Jahr verzinst. Die Zinsen sind jeweils halbjährlich als nachträgliche Zinszahlung am 8. Mai und 8. November eines jeden Jahres zahlbar. Die Schuldverschreibungen werden am 8. Mai 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich ausschließlich aus zinsgünstigen Tilgungsdarlehen und den endfälligen Schuldscheindarlehen zusammen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 32,1 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €) sowie aus konzerninterner Unternehmensfinanzierung in Höhe von 31,2 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €). In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zudem Verbindlichkeiten gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Ahn & Bockholt Management GmbH in Höhe von 49 T€ enthalten.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein in Zusammenhang mit Darlehen gewährter KfW-Zuschuss in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) bilanziert, der über die Darlehenslaufzeit aufgelöst wird.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Planung und Rechteverkauf	156.134	47,12	120.532	66,66
Errichtung	167.918	50,67	54.319	30,04
Dienstleistungen	7.315	2,21	5.963	3,30
Summe	**331.368**	**100**	**180.814**	**100**

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Deutschland	265.174	80,02	109.995	60,83
Frankreich	26.262	7,93	8.749	4,84
Spanien	22.803	6,88	44.071	24,37
Südafrika	7.487	2,26	2.026	1,12
Ungarn	5.482	1,65	8.473	4,69
Polen	1.575	0,48	19	0,01
Kanada	754	0,23	3.407	1,88
Griechenland	684	0,21	1.240	0,69
Argentinien	476	0,14	0	0,00
Kolumbien	408	0,12	1.612	0,89
Finnland	143	0,04	1.002	0,55
Niederlande	83	0,03	84	0,05
Irland	37	0,01	90	0,05
Nordirland	0	0,00	46	0,03
Summe	**331.368**	**100**	**180.814**	**100**

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) enthalten.

Abschreibungen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) wurde im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) vorgenommen.

Weiterhin sind Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung von insgesamt 15,7 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) berücksichtigt worden.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Geschäftsjahr insgesamt in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €). Außerdem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) erfasst.

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Energy Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4,3% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Energy Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt 10 Mio. €, zum 31.12.2024 beträgt die Einlage 8,5 Mio. €. Die Zinsen für 2024 wurden planmäßig zum 28.02.2025 ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Energy Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Energy Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt 5,4 Mio. €, zum 31.12.2024 beträgt die Einlage 5,2 Mio. €. Die Zinsen für 2024 werden planmäßig zum 28.02.2025 ausgeschüttet.

Die Gesellschaft haftet i.H.v. insgesamt 13,3 Mio. € für Avalkredite, die der ABO Energy France SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft i.H.v. insgesamt 136,5 Mio. € für die Avalkredite die der ABO Energy Espana S.A.U. von Iberian (Valencia), Caixa Bank (Albacete), Bankinter (Madrid) und Accelerant (Madrid) bereitgestellt werden.

Weiterhin hat die ABO Energy GmbH & Co. KGaA zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von 168,7 Mio. € ausgegeben.

Darüber hinaus bestehen einige Patronatserklärungen der ABO Energy GmbH & Co. KGaA zugunsten der Tochtergesellschaften. In diesen Patronatserklärungen verpflichtet sich die ABO Energy GmbH & Co. KGaA Intercompany Darlehen aufrecht zu erhalten sowie für die bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften einzustehen.

Außerdem wurde eine Rangrücktrittserklärung gegenüber einer Tochtergesellschaft abgegeben. Diese Erklärung dient dazu, die Ansprüche der Gläubiger in der Reihenfolge ihrer Befriedigung zu regeln und sicherzustellen, dass bestimmte Verbindlichkeiten nachrangig behandelt werden.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA nicht gerechnet wird.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Grundgeschäften wurden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung). Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft (sog. Critical-Term-Match-Methode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv festgestellt und liegt aufgrund der Fristen- und Betragskongruenz des Grund- und Sicherungsgeschäfts bei nahezu 100 %.

Für folgenden Mikro-Hedge wurde eine Bewertungseinheit gebildet:

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Begebung eines Schuldscheindarlehens mit variablen Zinssätzen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der aktuellen und künftigen Zinsentwicklung und den zu erwarteten steigenden Zinsen Zinsswaps abgeschlossen. Im Detail geht es um zwei Tranchen von insgesamt fünf Tranchen der Schuldscheindarlehen, eine über 8,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem Zinssatz EURIBOR 6 Monate + 1,40 % und die andere über 9,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz EURIBOR 6 Monate + 1,60 %.

Für die Tranche über 8,0 Mio. € wurde ein Zinsswap mit 2,75 % abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungstermin
09.09.2024	07.03.2025	EUR	8.000.000	2,75	109,389	07.03.2025
07.03.2025	08.09.2025	EUR	8.000.000	2,75	113,056	08.09.2025

Der beizulegende Zeitwert dieses Zinssicherungsgeschäfts beträgt 4 T€.

Für die Tranche über 9,0 Mio. € wurde ein Zinsswap mit 2,82 % abgeschlossen.

Anfangsdatum	Enddatum	Währung	Bezugsbetrag	Festsatz (% p.a.)	Festbetrag	Zahlungstermin
09.09.2024	07.03.2025	EUR	9.000.000	2,82	126,195	07.03.2025
07.03.2025	08.09.2025	EUR	9.000.000	2,82	130,425	08.09.2025
08.09.2025	09.03.2026	EUR	9.000.000	2,82	128,310	09.03.2026
09.03.2026	07.09.2026	EUR	9.000.000	2,82	128,310	07.09.2026
07.09.2026	08.03.2027	EUR	9.000.000	2,82	128,310	08.03.2027
08.03.2027	07.09.2027	EUR	9.000.000	2,82	129,015	07.09.2027

Der beizulegende Zeitwert dieses Zinssicherungsgeschäfts beträgt -125 T€.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen in der Gesellschaft Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB Gebrauch. Die Angaben befinden sich im Konzernabschluss der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Wiesbaden, zum 31. Dezember 2024, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 880 Arbeitnehmer (Vorjahr: 771) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	**31.12.2024**	**31.12.2023**
leitend	19	15
vollzeitbeschäftigt	596	526
teilzeitbeschäftigt	265	230
Summe	**880**	**771**

Geschäftsführung / Vorstand

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA wird durch die Geschäftsführung deren einzigen Komplementärin, der Ahn & Bockholt Management GmbH, vertreten. Mit der Umfirmierung der ABO Wind AG wurde deren gesamter Vorstand als Geschäftsführung der Ahn & Bockholt Management GmbH bestellt.

Mitglieder des Vorstands vor Formwechsel/ Mitglieder der Geschäftsführung der Ahn & Bockholt Management GmbH nach Formwechsel
waren im Geschäftsjahr 2024:

Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für internationale Geschäftsentwicklung,

Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Geschäftsentwicklung (bis 31.12.2024),

Alexander Reinicke, Dipl. Kaufmann, Mainz, verantwortlich für Unternehmensfinanzierung, Controlling, Personalwesen und Verwaltung,

Susanne von Mutius, Dipl. Kauffrau, Oberursel, verantwortlich für Projektfinanzierung und Vertrieb,

Matthias Hollmann, Dipl. Ing.-Maschinenbau, Frankfurt am Main, verantwortlich für Technik, Einkauf und Bau und

Dr. Thomas Treiling, Geograph, Ober-Olm, verantwortlich für Projekt- und Geschäftsentwicklung (ab 01.04.2024).

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich insgesamt auf 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €).

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2024:

Vorsitzender:

Dr. Alexander Thomas, Rechtsanwalt, im Geschäftsjahr Partner der Kanzlei GSK Stockmann, Pullach i. Isartal.

Weitere Mitglieder:

Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld (bis 31.07.2024)

Maike Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart (ab 19.03.2024),

Dr. Daniel Duben, Politikwissenschaftler, Mitarbeiter ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Mainz (ab 19.03.2024),

Martin Giehl, Vorstand der Mainova AG, Heiligenhaus (ab 19.03.2024),

Natalie Hahner, Betriebswirtin, Mitarbeiterin ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Mainz,

Jürgen Koppmann, Geschäftsführer der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Nürnberg (ab 23.08.2024).

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich insgesamt auf 127 TEUR (Vorjahr: 86 TEUR).

6. Nachtragsbericht

Im ersten Quartal 2025 wurde ein Rahmenkredit in Gesamthöhe von 20 Mio. € bis auf Weiteres abgeschlossen. Der Kreditrahmen kann wahlweise als Kontokorrent oder für Avale beim Bedarf in Anspruch genommen werden.

Es sind nach dem 31. Dezember 2024 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die ABO Energy GmbH & Co. KGaA von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 21. März 2025

Ahn & Bockholt Management GmbH vertreten durch deren Geschäftsführung

Dr. Karsten Schlageter
Geschäftsführer

Dr. Thomas Treiling
Geschäftsführer

Alexander Reinicke
Geschäftsführer

Susanne von Mutius
Geschäftsführerin

Matthias Hollmann
Geschäftsführer

ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind Aktiengesellschaft), Wiesbaden

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.528.938,79	630.356,15	-1.672.792,32	0,00	2.486.502,62
2. geleistete Anzahlungen	185.194,03	49.650,00	-185.194,03	0,00	49.650,00
	3.714.132,82	680.006,15	-1.857.986,35	0,00	2.536.152,62
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	420.475,43	157.500,00	-4.297,92	0,00	573.677,51
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.250.074,71	1.298.901,47	-108.872,97	0,00	10.440.103,21
	9.670.550,14	1.456.401,47	-113.170,89	0,00	11.013.780,72
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.737.666,48	9.541.083,08	0,00	0,00	14.278.749,56
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.225.500,00	0,00	0,00	0,00	4.225.500,00
3. Beteiligungen	460.000,00	0,00	0,00	0,00	460.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	461.904,02	0,00	-56.531,22	0,00	405.372,80
	9.885.070,50	9.541.083,08	-56.531,22	0,00	19.369.622,36
	23.269.753,46	11.677.490,70	-2.027.688,46	0,00	32.919.555,70

	Abschreibungen			Buchwerte	
Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
2.782.912,79	647.655,15	-1.660.007,32	1.770.560,62	715.942,00	746.026,00
0,00	185.194,03	-185.194,03	0,00	49.650,00	185.194,03
2.782.912,79	832.849,18	-1.845.201,35	1.770.560,62	765.592,00	931.220,03
0,00	0,00	0,00	0,00	573.677,51	420.475,43
6.282.737,71	1.055.182,47	-104.194,97	7.233.725,21	3.206.378,00	2.967.337,00
6.282.737,71	1.055.182,47	-104.194,97	7.233.725,21	3.780.055,51	3.387.812,43
2.232.516,00	0,00	0,00	2.232.516,00	12.046.233,56	2.505.150,48
2.690.500,00	0,00	0,00	2.690.500,00	1.535.000,00	1.535.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	460.000,00	460.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	405.372,80	461.904,02
4.923.016,00	0,00	0,00	4.923.016,00	14.446.606,36	4.962.054,50
13.988.666,50	1.888.031,65	-1.949.396,32	13.927.301,83	18.992.253,87	9.281.086,96

Anteilsbesitzliste

Name, Sitz (Land)	Anteil (%)	Jahr	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
ABO ENERGY ARGENTINA SA, BUENOS AIRES (Argentinien) *vormals: ABO WIND ENERGIAS RENOVABLES S.A.*	94	2024	ARS	537.247	201.226
ABO Energy Biomasse GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland) *vormals: ABO Wind Biomasse GmbH*	100	2023	EUR	67	2
ABO Energy Büroleistungen GmbH, Wiesbaden (Deutschland) *vormals: ABO Wind Büroleistungen GmbH*	100	2023	EUR	0	-66
ABO Energy Canada Ltd, Calgary (Kanada) *vormals: ABO Wind Canada Ltd.*	100	2023	CAD	829	229
ABO ENERGY COLOMBIA SAS, Medellin (Kolumbien) ABO Wind Renovables Colombia SAS	100	2024	COP	-6.025.244	-8.588.830
ABO Energy España, S.A.U., VALENCIA (Spanien) ABO Wind España, S.A.U.	100	2024	EUR	3.299	-169
ABO Energy Experts GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland) *vormals: ABO Wind Sachverständigen GmbH*	100	2023	EUR	153	2
ABO ENERGY France SARL, Toulouse (Frankreich) vormals: ABO Wind SARL	100	2024	EUR	2.218	1.736
ABO Energy Hellas Administration GmbH, Wiesbaden (Deutschland) *vormals: ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH*	100	2023	EUR	22	0
ABO Energy Hellas S.A., CHALANDRI (Griechenland) *vormals: ABO Wind Hellas Energy S.A.*	100	2024	EUR	406	-71
ABO Energy Hungary Kft., Budapest (Ungarn) vormals: ABO Wind Hungary Kft.	100	2024	EUR	9.265	7.427
ABO Energy Ireland Ltd., Dublin (Irland) *vormals: ABO Wind Ireland Ltd.*	100	2024	EUR	-866	597
ABO Energy Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden (Deutschland) *vormals: ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG*	100	2024	EUR	8.651	10
ABO Energy Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden (Deutschland) vormals: ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG	100	2024	EUR	5.269	5
ABO Energy Nederland B.V., Amsterdam (Niederlande) *vormals: ABO Wind Nederland B.V*	100	2024	EUR	181	63
Abo Energy Northern Ireland Limited, Lisburn, Northern Ireland (Nordirland) *vormals: ABO Wind Ireland N.I. LTD*	100	2024	GBP	-1.431	227
ABO Energy O&M GmbH, Wiesbaden (Deutschland) *vormals: ABO Wind Betriebs GmbH*	100	2024	EUR	1.273	-35
ABO Energy O&M Hellas S.A, CHALANDRI (Griechenland) *vormals: ABO Wind Hellas O&M S.A*	100	2023	EUR	-75	9
ABO Energy O&M Ireland Ltd., Dublin (Irland) *vormals: ABO OMS Ltd.*	100	2023	EUR	-74	-92
ABO Energy O&M Suomi Oy, Helsinki (Finnland) *vormals: ABO Wind Services OY*	100	2023	EUR	41	973
ABO Energy Polska Sp. z o.o., Łódź (Polen) vormals: ABO Wind Polska Sp.z o.o.	100	2024	PLN	-3.322	2.278
ABO Energy Services GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100	2023	EUR	-2.956	-2.584
ABO Energy Solutions GmbH, Wiesbaden (Deutschland) *vormals: ABO Wind Solutions GmbH*	100	2023	EUR	-557	-169
ABO Energy South Africa (Pty) Ltd., Cape Town (Südafrika) *vormals: ABO Wind Renewable Energies Pty Ltd*	100	2024	ZAR	9.379	1.651
ABO Energy Suomi Oy, Helsinki (Finnland) *vormals: ABO Wind Oy*	100	2024	EUR	4.425	-132
ABO Energy Tunisie SARL, Tunis (Tunesien) *vormals: ABO Wind Carthage SARL*	99	2024	TND	-171	70
Abo Energy United Kingdom Limited, Falkirk, Scotland (Großbritanien) *vormals: ABO Wind UK Ltd.*	100	2024	GBP	276	98
ABO Energy Verwaltungs GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland) *vormals: ABO Energy 2. Verwaltungs GmbH*	100	2023	EUR	154	1
ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden (Deutschland)	21	2023	EUR	31.763	439
ABO Pionier AG, Wiesbaden (Deutschland)	100	2023	EUR	5	-32
ABO Tanzania Limited, Dar Es Salaam (Tansania)	99	2023	TZS	-69.727	-67.756
ABO Wind Forst Briesnig GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100	2023	EUR	-1.411	-7
B & F Windpark GmbH, Ingelheim am Rhein (Deutschland)	100	2023	EUR	68	7
Ekmetalleusi Akiniton Megala Kalivia Single Member S.A. , CHALANDRI (Griechenland)	100	2024	EUR	4.119	-117
United Battery Management GmbH i.L., Berlin (Deutschland)	70	2023	EUR	67	-6
Upepo Tanzania Limited, Mwanza (Tansania)	50	2023	TZS	-893.461	-223.961
Verwaltungsgesellschaft WP Hocheifel II GmbH, Wiesbaden (Deutschland)	100	2023	EUR	23	-1

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vormals: ABO Wind Aktiengesellschaft), Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Angaben zur Frauenquote in der ABO Energy GmbH & Co. KGaA" und „Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates" des Lageberichts enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 21. März 2025

RÖDL & PARTNER GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschafts-prüfungs-gesellschaft SIEGEL Zweigniederlassung Köln * NÜRNBERG *

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Maurus Klaus Groll
E-SIGNATUR

Groll
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Anna-Lena Schambeck
E-SIGNATUR

Schambeck
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268